

PROTOKOLL

25. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, 25. Januar 2024,
Rathaus, Ratssaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 19.25 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsvorsitzende Engelhardt	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Bürgermeister Hermann	(SPD)
Bürgermeister Klapproth	(CDU)
Ratsherr Albrecht	(CDU)
Ratsherr Allerheiligen	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Bax	(SPD)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Capellmann	(CDU)
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)
Ratsfrau Chowaniec	(CDU)
Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsfrau Dommel	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Beigeordneter Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Gill	(SPD)
Ratsherr Harrold	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsherr Hoare	(CDU)
Ratsherr Homann	(SPD)
Ratsfrau Ihnen	(FDP)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Ratsfrau Jochem	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Kaczmarek	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Kahmann	(CDU)
Beigeordneter Kelich	(SPD)
Ratsherr Keller	(AfD)
Beigeordnete Klebe-Politze	(SPD)
Ratsfrau Kleindienst	(SPD)
Ratsmitglied Klippert	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Knüppel	(SPD)
Ratsfrau Kraeft	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Machentanz	(DIE LINKE.)

Beigeordneter Dr. Menge	(SPD)
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Mönkemeyer	(DIE LINKE.)
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
Oberbürgermeister Onay	
Ratsherr Oppelt	(CDU)
Ratsherr Pieper	(SPD)
Bürgermeisterin Plate	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsherr Dr. Ramani	(SPD)
Ratsherr Rinker	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Sankowske	(SPD)
Ratsherr Schmalstieg	(SPD)
Ratsfrau Schollmeyer	(SPD)
Beigeordneter Semper	(CDU)
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)
Ratsherr Steiner	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Stock	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Dr. Vögtle	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsherr von Wysiacki	(CDU)
Ratsfrau Waase	(CDU)
Ratsherr Wiechert	(CDU)
Ratsherr Wippach	(AfD)
Ratsherr Wolf	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Zahl	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)
Ratsfrau Zaman	(SPD)
Ratsherr Zingler	(DIE LINKE.)

Verwaltung:

Erster Stadtrat Dr. von der Ohe
 Stadträtin Beckedorf
 Stadträtin Blasberg-Bense
 Stadträtin Bruns
 Stadträtin Ritschel
 Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Baumann
 Stadtbaurat Vielhaber

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N F R A G E N
 - 2.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Bedrohung durch den Eichenprachtkäfer und andere Schädlinge
(Drucks. Nr. 2601/2023)
 - 2.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum Fortschritt des Photovoltaikausbaus in Hannover
(Drucks. Nr. 2602/2023)
 - 2.3. Anfrage von Ratsherrn Böning (Die Hannoveraner) zu mit Asbest belasteten Altbauten in Hannover
(Drucks. Nr. 0060/2024)
3. Umbesetzung in verschiedenen Gremien nach § 71 Abs. 9 NKomVG auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei und weitere Umbesetzungen
(Drucks. Nr. 0196/2024)
16. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei: AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten
(Drucks. Nr. 0106/2024)
 - 16.1. Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu DS 0106/2024 – Dringlichkeitsantrag AfD-Verbot jetzt einleiten
(Drucks. Nr. 0179/2024)
4. Erprobung eines Beteiligungsbeirates sowie Ausweitung und Verstärkung der Einwohner*innenbeteiligung in der LHH im Sinne der DS 2425/2021 i.V.m. DS 0552/2022
(Drucks. Nr. 2156/2023 mit 1 (nur online) Anlagen)
 - 4.1. dazu Änderungsantrag der FDP-Fraktion
(Drucks. Nr. 2322/2023)
14. A N T R Ä G E
 - 14.1. Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer Aktuelle Stunde zum Thema: "Gewalteskalation an der IGS Büssingweg"
(Drucks. Nr. 2639/2023)
 - 14.2. Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Aktuelle Stunde zum Thema: "Hochwasser-Katastrophe"
(Drucks. Nr. 0073/2024)

5. Luftreinhalteplan Hannover 2023
(Drucks. Nr. 1905/2023 mit 1 (nur online) Anlagen)
- 5.1. dazu 1. Ergänzung
(Drucks. Nr. 1905/2023 E1 mit 1 (nur online) Anlagen)
- 5.2. und 2. Ergänzung
(Drucks. Nr. 1905/2023 E2)
- 5.3. sowie Änderungsantrag der FDP-Fraktion
(Drucks. Nr. 2547/2023)
- 5.4. Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zu
Drucks. Nr. 1905/2023: Luftreinhalteplan Hannover 2023
(Drucks. Nr. 0104/2024)
6. Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im
kommunalen Einflussbereich
(Drucks. Nr. 1062/2023 mit 1 Anlage)
- 6.1. dazu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Drucks. Nr. 2540/2023)
7. Aufwendungszuschüsse für Belegrechtswohnungen
Verlängerung der im Jahr 2024 auslaufenden Bewilligungszeiträume
(Drucks. Nr. 2546/2023 mit 1 (online) Anlagen)
8. Bebauungsplan Nr. 1768 – nördlich Lange Feld Straße -
Satzungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0008/2024 mit 4 nur online Anlagen)
9. NEUFASSUNG: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Ratsherrn Wolf (Einzelvertreter) zur
Städtefreundschaft/ -partnerschaft mit einer israelischen Stadt
(Drucks. Nr. 2094/2023 N1)
10. Antrag der CDU-Fraktion zu Sach-, statt Geldleistungen für Asylbewerber
(Drucks. Nr. 2122/2023)
11. Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zur Verwendung der Einmalzahlung der
Region Hannover
(Drucks. Nr. 2646/2023)
12. Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasser-Held*in
(Drucks. Nr. 0070/2024)
17. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt +
Piratenpartei zu Hilfs-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen im
Kontext von auftretenden Hochwassersituationen und Starkregenereignissen
(Drucks. Nr. 0184/2024)

13. Antrag von Ratsherrn Böning (die Hannoveraner) zum Bürgerentscheid zur autoarmen City bzw. über das Innenstadtkonzept am Tag der Europawahl (Drucks. Nr. 2363/2023)
15. Gewährung eines Personalgewinnungszuschlags gemäß § 54 Niedersächsisches Besoldungsgesetz für Herrn Kirchenamtsrat und zukünftig Stadtoberinspektor Sebastian Flick (Drucks. Nr. 0036/2024)

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) eröffnete die Ratsversammlung und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Versendung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Ratsvorsitzende Engelhardt führte aus, dass auch heute die Möglichkeit eröffnet werde, an der Sitzung per Videokonferenztechnik teilzunehmen. Für die Durchführung der hybriden Sitzung werde die Software ZOOM verwendet.

Wie in der Geschäftsordnungskommission vom 3. Dezember 2020 vereinbart, bat Ratsvorsitzende Engelhardt vor dem Hintergrund der notwendigen Server-Stabilität, um Deaktivierung der virtuellen Hintergründe.

Darüber hinaus wies Ratsvorsitzende Engelhardt ausdrücklich auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nach § 40 NKomVG hin und ging weiterhin davon aus, dass nichtberechtigte Personen („Dritte“) den vertraulichen Teil der Ratsversammlung an Ihren Bildschirmen nicht mitverfolgen könnten.

Die Feststellung der Anwesenheit erfolge über die Zoom Chat-Funktion. Die Ratsmitglieder mögen dort Ihre Anwesenheit bestätigen, indem diese das Wort „anwesend“ und ihren vollständigen Namen in den Chat eingeben.

Bei Abstimmungen bat Ratsvorsitzende Engelhardt die per Zoom zugeschalteten Mitglieder, genau wie die Mitglieder im Saal, um entsprechende deutliche Handzeichen. Die per Videokonferenz teilnehmenden Ratsmitglieder würden auch um ein Handzeichen gebeten, wenn das Wort gewünscht würde.

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) wies auf die Regelung zur Medienöffentlichkeit von öffentlichen Sitzungen des Rates hin. Danach seien Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährdeten.

Auch gelte die grundsätzliche Erlaubnis, dass Vertreter*innen der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern des Rates mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen dürften.

Die Anfertigung sei der Ratsvorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen.

Wie in den bisherigen Ratssitzungen habe das „h 1-Fernsehen“ aus Hannover wieder um Drehgenehmigung für die Aufzeichnung der Ratssitzung gebeten.

Jedem Ratsmitglied stünde das Recht zu, ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Aufnahme des eigenen Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibe.

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erklärte, dass sie davon ausgehe, dass wie bisher dagegen keine Einwände erhoben würden und dass die Dreharbeiten durchgeführt werden könnten.

Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnenden sowie von Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, seien nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt hätten.

Im Weiteren verwies Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) auf die zur heutigen Sitzung nachgereichten Beratungsunterlagen.

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) wies darauf hin, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zum Luftreinhalteplan mit der Drucks. Nr. 2547/2023 zurückgezogen habe.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei:
AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten
(Drucks. Nr. 0106/2024)**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion zu DS 0106/2024 – Dringlichkeitsantrag AfD-Verbot jetzt einleiten
(Drucks. Nr. 0179/2024)**

Ratsherr Böning erklärte, dass er die Dringlichkeit ablehne, da die Anträge auch auf dem üblichen Weg in das Verfahren gegeben werden könnten.

Beigeordneter Kelich (SPD) erklärte, dass die SPD-Fraktion der Dringlichkeit zustimme, da man dazu am vergangenen Wochenende ein starkes Signal aus der Zivilgesellschaft erhalten habe.

Gegen 4 Stimmen beschloss der Rat die Dringlichkeit der Anträge (mind. 44 Stimmen einschl. Oberbürgermeister) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei: AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten, mit der Drucks. Nr. 0106/2024 sowie den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu DS 0106/2024 – Dringlichkeitsantrag AfD-Verbot jetzt einleiten, mit der Drucks. Nr. 0179/2024.

Die Anträge wurden unter dem Punkt 16, nach Punkt 3 der Tagesordnung behandelt.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zum
Thema: Gewalt an Schulen entgegenwirken – Maßnahmen zur akuten Unterstützung
an hannoverschen Schulen entwickeln, fördern und umsetzen
(Drucks. Nr. 0161/2024)**

**dazu Änderungsantrag der CDU-Fraktion
(Drucks. Nr. 0180/2024)**

Beigeordneter Dr. Gardemin (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass in den vergangenen Wochen weitere Fälle an die Oberfläche gedrungen seien und dass man deshalb der Auffassung wäre, dass es den Schulen dienlich wäre, wenn der vorliegende Antrag in der heutigen Ratsversammlung behandelt werde.

Beigeordneter Kelich (SPD) entgegnete, dass die SPD-Fraktion die Dringlichkeit ablehnen werde, da man bereits in der Dezembersitzung des Rates einen dahingehenden Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und SPD behandelt habe, der zum einen noch nicht umgesetzt wurde und zum zweiten als weitergehend zu betrachten wäre.

Ratsherr Albrecht (CDU) bat um die Zustimmung zur Dringlichkeit, da mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion inhaltliche Ergänzungen zum Antrag aus der Dezembersitzung eingebracht werden.

Mehrheitlich lehnte der Rat die Dringlichkeit der Anträge (mind. 44 Stimmen einschl. Oberbürgermeister) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zum Thema: Gewalt an Schulen entgegenwirken – Maßnahmen zur akuten Unterstützung an hannoverschen Schulen entwickeln, fördern und umsetzen, mit der Drucks. Nr. 0161/2024 sowie des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit der Drucks. Nr. 0180/2024 ab.
Die Anträge werden in der Ratsversammlung am 29. Februar 2024 behandelt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zu Hilfs-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen im Kontext von auftretenden Hochwassersituationen und Starkregenereignissen (Drucks. Nr. 0184/2024)

Einstimmig beschloss der Rat die Dringlichkeit des Antrages (mind. 44 Stimmen einschl. Oberbürgermeister) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zu Hilfs-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen im Kontext von auftretenden Hochwassersituationen und Starkregenereignissen mit der Drucks. Nr. 0184/2024.
Der Antrag wurde unter dem Punkt 17, nach Punkt 12 der Tagesordnung behandelt.

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass die Fraktion der AfD einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema: "Gewalteskalation an der IGS Büssingweg" mit der Drucks. Nr. 2639/2023 in das Verfahren gegeben habe. Oberbürgermeister Onay habe den Fraktionen sowie dem Einzelvertreter im Rat mit Schreiben vom 10. Januar 2024 den Verfahrensablauf mitgeteilt.
Ferner habe die Fraktion der SPD einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema: "Hochwasser-Katastrophe" mit der Drucks. Nr. 0073/2024 in das Verfahren gegeben. Oberbürgermeister Onay habe den Fraktionen sowie dem Einzelvertreter im Rat mit Schreiben vom 17. Januar 2024 den Verfahrensablauf mitgeteilt.

Einstimmig beschloss der Rat den Punkt 15 der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln und erhob gegen die Tagesordnung im Übrigen keine Bedenken.

TOP 2. ANFRAGEN

TOP 2.1.

Anfrage der CDU-Fraktion zur Bedrohung durch den Eichenprachtkäfer und andere Schädlinge (Drucks. Nr. 2601/2023)

Mit dem Eichenprachtkäfer ist neben den allgemein bekannten Borkenkäfern ein weiterer Schädling in den Wäldern Europas beheimatet, dessen Larven unter der Rinde der namensgebenden Laubbäume leben. In Verbindung mit dem Trockenstress, denen die Bäume in Deutschland seit Jahren in zunehmendem Maße ausgesetzt sind, werden die durch die Larven verursachten Fraßschäden zu einer ernstzunehmenden Bedrohung für ganze Baumbestände. Auch bisher gesunde Bäume bekommen Schwierigkeiten, die Schädlinge abzuwehren. Gegenwärtig zeigt sich, dass vor allem Eichenbestände in Hessen, aber auch in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit einem gravierenden Schädlingsbefall zu kämpfen haben. Es sei inzwischen absehbar, dass in den betroffenen Regionen der Verlust ganzer Eichenwälder drohe.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Inwieweit ist der städtische Baumbestand bisher von Schädlingen wie dem Eichenprachtkäfer in Mitleidenschaft gezogen worden?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um einer Schädigung des Eichenbestands auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover durch den Eichenprachtkäfer vorzubeugen oder entgegenzuwirken?
3. Welche anderen Schädlinge stellen gegenwärtig ein Gefährdungspotential für den Baumbestand oder die Menschen in Hannover dar und wie geht die Stadtverwaltung in diesen Fällen vor?

Stadträtin Ritschel beantwortete die Fragen von Ratsherrn Capellmann (CDU) aus Drucks. Nr. 2601/2023 im Sinne der Ausarbeitung.

Frage 1:

Inwieweit ist der städtische Baumbestand bisher von Schädlingen wie dem Eichenprachtkäfer in Mitleidenschaft gezogen worden?

In den städtischen Wäldern und Landschaftsräumen ist bislang kein auffälliger Eichenprachtkäferbefall vorhanden. Der Forstbetrieb überprüft Bäume regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und im Rahmen der Waldzustandserhebung. Auch andere Prachtkäferarten sind in Hannover bislang unauffällig. Ausschließlich die Borkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher haben in den vergangenen Jahren einige Fichten absterben lassen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um einer Schädigung des Eichenbestands auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover durch den Eichenprachtkäfer vorzubeugen oder entgegenzuwirken?

Da die FSC und Naturlandzertifizierung eine chemische Bekämpfung untersagt, ist die Prävention in Hannover besonders wichtig. Gesunde Bäume und Mischbestände sind weniger gefährdet. Deshalb werden regelmäßig Pflegedurchforstungen durchgeführt, um Einzelbäumen ausreichend Platz zu schaffen und die Konkurrenzsituation zwischen den Bäumen zu entspannen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass sich die

Waldbestände immer aus mehreren Baumarten zusammensetzen. Reinbestände aus einer Baumart sind deutlich anfälliger für Käferbefall und führen durch das große Nahrungs- und Brutangebot oft zu Massenvermehrungen der Käfer (Beispiel Harz). Ein anderer Vorteil der Mischbestände ist, dass bei einem starken Befall einer Baumart immer noch andere Bäume im Wald stehen bleiben und die Lücken schließen. Der dauerhafte Walderhalt wird damit gewährleistet.

Frage 3:

Welche anderen Schädlinge stellen gegenwärtig ein Gefährdungspotential für den Baumbestand oder die Menschen in Hannover dar und wie geht die Stadtverwaltung in diesen Fällen vor?

Schädlinge stellen gegenwärtig keine Gefahr für den Baumbestand der LHH dar. Sollte es zu einem relevanten Befall kommen, müssen die Bäume schnellstmöglich gefällt und aus den Wäldern und Landschaftsräumen abtransportiert werden. Problematisch in Hannover ist die Extremwitterung der vergangenen Jahre. Zu trockene Frühjahr- und Sommermonate mit zu hohen Temperaturen schädigen den alten Baumbestand in Hannover deutlich. Die geschwächten Bäume werden dann insbesondere von holzzeretzenden Pilzen befallen, die teilweise in kurzer Zeit zu Absterbesymptomen der Bäume führen.

Stadträtin Ritschel ergänzte, dass die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen den Waldzustandsbericht vorstellen werde. Dort wären dann auch alle Fachleute vor Ort, um noch genauer Auskunft geben zu können.

TOP 2.2.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Fortschritt des Photovoltaikausbaus in Hannover (Drucks. Nr. 2602/2023)

Zunächst auf Grundlage einer kommunalen Initiative der Landeshauptstadt Hannover, schließlich auch untermauert durch die Gesetzgebung des Landes Niedersachsen ist in Hannover die sogenannte „Solarpflicht“ längst zur Routine geworden. Die auf dem Papier festgehaltene Verpflichtung, öffentliche, private und gewerbliche Neubauten mit Photovoltaikanlagen auszustatten oder so zu gestalten, dass eine Nachrüstung jederzeit möglich ist, hat zu einer raschen Zunahme des regenerativen Anteils an der Gesamtstromproduktion in der Landeshauptstadt geführt. Nichts desto trotz sind noch lange nicht alle potentiellen Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet. Material- und Fachkräftemängel hemmen den weiteren Fortschritt, der für ein Erreichen der gemeinsam gesetzten Klimaschutzziele bis 2035 unerlässlich ist.

Wir fragen die Verwaltung:

4. Auf wie vielen öffentlichen, privaten und gewerblichen Gebäuden der Landeshauptstadt Hannover sind bisher Photovoltaikanlagen errichtet worden?
5. Wie viele dieser Anlagen speisen den generierten Strom zum weiteren Verkauf in das Stromnetz ein und an wie vielen Standorten wird der Strom direkt vor Ort genutzt?
6. Wie lautet die gegenwärtige Prognose der Stadtverwaltung für die weitere Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen, privaten und gewerblichen Gebäuden bis 2035 – auch unter Anbetracht des bestehenden Material- und Fachkräftemangels?

Stadträtin Ritschel beantwortete die Fragen von Ratsherrn Oppelt (CDU) aus Drucks. Nr. 2602/2023 im Sinne der Ausarbeitung.

Frage 1:

Auf wie vielen öffentlichen, privaten und gewerblichen Gebäuden der Landeshauptstadt Hannover sind bisher Photovoltaikanlagen errichtet worden?

Laut Marktstammdatenregister waren in Hannover am 31.12.2023 insgesamt 5.140 PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung von bis zu 4.600 Kilowattpeak (kWp) in Betrieb. Davon sind 820 Anlagen mit einer Wechselrichter-Leistung von bis zu 0,8 kWp, also Anlagen im Balkonkraftwerksegment. Die Gesamtleistung aller Anlagen betrug 74.000 kWp bzw. 74 Megawattpeak (MWp). Im Jahr 2023 wurden rund 1.900 Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 20.000 kWp neu in Betrieb genommen, davon 560 Anlagen im Balkonkraftwerksegment. Dieser Zubau von 37 % war im Vergleich zu den Vorjahren außerordentlich hoch. Eine Aufteilung nach öffentlichen, privaten oder gewerblichen Gebäuden kann nicht erfolgen. Die PV-Anlagen werden überwiegend von natürlichen Personen betrieben, nur etwa 670 Betreiber*innen sind Gesellschaften, Vereine oder Organisationen. Auf städtischen Gebäuden sind 66 Anlagen mit einer Leistung von 2.686 kWp installiert. Ergänzend noch die Information: Auf Gebäuden der Region sind derzeit acht Anlagen mit einer Gesamtleistung von 412 kWp in Betrieb.

Frage 2:

Wie viele dieser Anlagen speisen den generierten Strom zum weiteren Verkauf in das Stromnetz ein und an wie vielen Standorten wird der Strom direkt vor Ort genutzt?

Eine Anfrage bei dem Netzbetreiber hat ergeben, dass eine genaue Datenerhebung dazu derzeit nicht leistbar ist. Überschlägig kann davon ausgegangen werden, dass vor 2009 installierte PV-Anlagen und sehr große PV-Anlagen zu 100 % den erzeugten Strom in das Stromnetz einspeisen. Unter dieser Annahme speisen etwa 450 Anlagen den Strom komplett in das Netz ein. Bei den restlichen PV-Anlagen wird der erzeugte Strom zum Teil im Objekt direkt genutzt und der Überschussstrom in das Stromnetz eingespeist.

Frage 3:

Wie lautet die gegenwärtige Prognose der Stadtverwaltung für die weitere Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen, privaten und gewerblichen Gebäuden bis 2035 – auch unter Anbetracht des bestehenden Material- und Fachkräftemangels?

Für das Stadtgebiet Hannover ist zunächst zu erwarten, dass der Zubau an Photovoltaikanlagen auch 2024 mindestens bei ca. 30 % (das wären 22 MWp) liegt. Die ausführenden Firmen sind gut ausgelastet, können aber die Bestellungen weiterhin abarbeiten. Es gibt derzeit keinen Materialmangel. Für die kommenden Jahre kann eine realistische Prognose, ob der Zubau weiterhin so dynamisch erfolgt, nicht abgegeben werden.

Im Rahmen der in 2022 geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit energcity hat die Stadtverwaltung das Ziel, in den nächsten zwei Jahren mindestens 6.000 kWp PV-Leistung auf eigenen städtischen Dächern zu installieren. Zum Vergleich: Im Rahmen einer Kooperation mit dem Land plant energcity die Belegung mit Photovoltaikanlagen bei 50 landeseigenen Gebäuden mit knapp 11 MWp bis 2025. Die Region plant bis Ende 2025 eine PV-Leistung auf insgesamt 19 Regions-Gebäuden von knapp 1.800 kWp installiert zu haben.

Ansonsten bietet die Verwaltung Unterstützung bei der Ausweitung der Photovoltaikanlagen auf hannoverschen Dächern an, dies als Vor-Ort-Beratungen, die zugleich auch das Thema Elektromobilität abdeckt. 209 Beratungen wurden 2023 insgesamt durchgeführt.

Auch die Klimaschutzagentur Region Hannover unterstützt durch Online-Beratungen und spezielle Angebote im Mehrfamilienhausbereich die Installation von Solaranlagen auf dem Stadtgebiet, und bei Förderungen für private und gewerbliche Investor*innen sind der Förderfonds proKlima mit diversen Angeboten und die Region Hannover mit der Dach-Solar Förderung aktiv.

Ratsherr Engelke (FDP) fragte, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, um aktiv Werbemaßnahmen ergreifen zu können.

Stadträtin Ritschel wies darauf hin, dass die Klimaschutz - Leitstelle eine Vor-Ort-Beratung durchführe. Allerdings sei diese sehr aufwendig und es könnten nicht so viele Interessierte gleichzeitig beraten werden. Der Vorteil sei jedoch, dass man über andere Themen (Elektromobilität) ins Gespräch kommen könnte. Stadträtin Ritschel führte weiter aus, dass die Klimaschutzagentur Region Hannover früher Vor-Ort-Beratungen durchgeführt habe und nun seit eineinhalb Jahren vor dem Hintergrund von Angeboten und Nachfragen völlig überbelastet sei. Deswegen sei es ein guter Weg über die Online Angebote eine breitere Wirkung zu erzielen. Stadträtin Ritschel machte deutlich, dass man mit dem Förderfonds ProKlima gute Strukturen in Hannover vorhalte, sodass über den Förderfonds ProKlima über enercity durchaus eine Förderung angeboten werden könnte.

Ratsfrau Dr. Vögtle-Köckeritz (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) fragte, wie viele der PV-Anlagen sich auf Schulgebäuden befinden würden. Ratsfrau Dr. Vögtle-Köckeritz fragte zudem, ob die Verwaltung differenzieren könnte, wie viele der PV-Anlagen privat und wie viele über Anmietungen von der Landeshauptstadt Hannover betrieben werden.

Stadträtin Ritschel antwortete, dass auf über 50 Schulgebäuden PV-Anlagen installiert wurden. Darüber hinaus gebe das Marktstammdatenregister lediglich Auskunft über Anzahl und Leistung, jedoch nicht über privatrechtliche Verträge.

Ratsherr Dr. Ramani (SPD) fragte, welcher Zeitraum von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme einer PV-Anlage erwartbar wäre und fragte weiter, ob zurzeit Verzögerungen einkalkuliert werden müssten. Ratsherr Dr. Ramani fragte ferner, ob die von der Landeshauptstadt Hannover betriebenen PV-Anlagen auch mit Heimspeichern installiert wurden.

Stadträtin Ritschel antwortete, dass der Verwaltung bekannt wäre, dass vereinzelt Kritik zu den Anschlusszeiten formuliert wurde. Allerdings könnte nicht ad hoc zu den durchschnittlichen Anschlusszeiten oder den Heimspeichern berichtet werden. Diese Themen könnten ggfs. in den Sitzungen der entsprechenden Fachausschüsse behandelt werden.

Ratsherr Engelke (FDP) fragte, was für Werbemaßnahmen über das Beratungs- und Onlineangebot hinaus vorstellbar wären, um den Wunsch zur Installation einer PV-Anlage von Interessierten zusätzlich wecken zu können.

Stadträtin Ritschel konstatierte, dass die Verwaltung sehr offensiv mit ihren Angeboten umgehen würde, was mit der enormen Anzahl der Nachfragen an die ProKlima Leitstelle und die ProKlima Agentur dokumentiert werden könnte. Stadträtin Ritschel informierte darüber, dass die Verwaltung eine sehr umfangreiche Homepage zum Klimaschutz in

Hannover unterhalte, auf der u. a. gebündelte Informationen zu allgemeinen Themen und Förderwegen aufgezeigt werden. Stadträtin Ritschel resümierte, dass es ein beliebtes Spiel wäre hervorheben zu wollen, dass man Gutes tut und gleichzeitig gewährleisten wollte, dass es auch jeder mitbekommt. Allerdings werde auch bei der Inanspruchnahme sämtlicher Kommunikationswege nicht jeder jetzt und sofort zu erreichen sein.

Ratsherr Albrecht (CDU) fragte, ob Förderwege dahingehend vorhanden wären, dass alte, in der Kapazität rückläufige gegen neue, effiziente PV-Anlagen ausgetauscht werden könnten.

Stadträtin Ritschel antwortete, dass davon ausgegangen werden könnte, da ein Tausch alt gegen neu die Installation einer neuen PV-Anlage an einem etablierten Ort abbilden würde.

Ratsherr Gill (SPD) fragte, warum Hausbesitzer*innen vor der Installation einer Wallbox nicht vor Ort beraten werden, wenn doch die individuelle Vor-Ort-Beratung den Unterschied von mehreren Tausend Euro ausmachen könnte. Ratsherr Gill fragte zudem, wie eine Online-Beratung die tatsächlichen Gegebenheiten am Einsatzort der PV-Anlage einschätzen könne.

Stadträtin Ritschel antwortete, dass die Klimaschutz Leitstelle derartige Beratungen vor Ort durchführe, da bei diesen Terminen weitere Themen angesprochen werden. Darüber hinaus sollte die Online-Beratung als erste Kontaktaufnahme sehr allgemein beraten und nicht in einem konkreten Vertrag münden.

Ratsfrau Dr. Carl (SPD) fragte, wie Hannover im Großstädtevergleich beim Ausbau mit PV-Anlagen dastehen würde. Ratsfrau Dr. Carl fragte ferner, was andere Städte eventuell besser machen als die Landeshauptstadt.

Stadträtin Ritschel antwortete, dass Hannover im mittleren Bereich angesiedelt wäre. Insgesamt seien keine innovativen Entwicklungen bekannt, bei denen die Landeshauptstadt ins Hintertreffen geraten sein könnte. Stadträtin Ritschel konstatierte, dass die Bereiche Beratung und Förderung genau diejenigen Themen wären, die benötigt werden, um weiter Fahrt in diesem Segment aufnehmen zu können.

Ratsherr Allerheiligen (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) fragte, ob die Verwaltung einen Zwischenbericht dazu abgeben könnte, inwieweit sich die kommunalen Beteiligungen am Solarausbau in Hannover beteiligen würden.

Stadträtin Ritschel antwortete, dass sich die Verwaltung gemäß dem Ratsauftrag an alle kommunalen Beteiligungen gewandt habe. Am Ende liege es jedoch im wirtschaftlichen Ermessen der Unternehmen selbst, ob man sich beteiligen wollte, wobei sich alle Beteiligungen den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt Hannover verpflichtet fühlten. Die Deutsche Messe AG beispielsweise prüfe, inwieweit die großen Parkflächen und Hallendächer, vor dem Hintergrund von Statik und Wirtschaftlichkeit, genutzt werden könnten. Darüber hinaus gebe es Unternehmen wie hanova Gewerbe, die den PV-Ausbau fest verinnerlicht hätten.

TOP 2.3.

Anfrage von Ratsherrn Böning (Die Hannoveraner) zu mit Asbest belasteten Altbauten in Hannover (Drucks. Nr. 0060/2024)

Lt. der IG Bau sind die insgesamt 131.900 Altbauten in Hannover mit unzähligen Tonnen Asbest verseucht, was bei einer Sanierung dieser Gebäude zu einer Gefahr werden könnte

Die IG Bau plant daher, eine „Asbest-Charta“ mit zahlreichen Forderungen zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Informationen vor, in wie vielen der sich im städtischen Besitz befindlichen Altbauten asbesthaltige Baustoffe vermutet werden?
2. Wie hoch beziffert die Verwaltung den finanziellen Mehraufwand für die Sanierung von asbesthaltigen städtischen Altbauten und wurde bereits Kontakt aufgenommen zu entsprechenden Fachfirmen?
3. Asbest ist vor allem dann sehr gefährlich, wenn es "freigesetzt" wird. Solange es also nicht 'angerührt' wird, geht von dem in den Altbauten enthaltenem Asbest zumindest theoretisch keine wirkliche Gefahr aus. Da aber gerade bei Altbauten irgendwann eine Sanierung ansteht, ist ein "Nicht -Anrühren" der asbesthaltigen Baustoffe quasi unmöglich. Ist daher evtl. geplant, mit der Sanierung von asbesthaltigen städtischen Altbauten länger zu warten?

Stadtbaurat Vielhaber beantwortete die Fragen von Ratsherrn Böning aus Drucks. Nr. 0060/2024 im Sinne der Ausarbeitung.

Vorwort der Verwaltung:

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurden alle öffentlichen Gebäude der LHH auf möglicherweise asbesthaltige Baumaterialien hin untersucht. Im Anschluss an diese Untersuchung wurden alle Materialien, die als Weichasbest eingestuft wurden (die Asbestfasern bei diesen Materialien sind nicht fest mit dem Baustoff verbunden) fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

In den für die Nutzer*innen des Gebäudes nicht zugänglichen Bereichen sind noch vereinzelt sogenannte Hartasbestprodukte anzutreffen (z.B. Dachattika oder Abwasserrohr im Keller aus Asbestzement). Von diesen Hartasbestprodukten geht keine Gefährdung aus, solange die Produkte nicht massiv bearbeitet werden (z.B. Bearbeitung durch sägen, bohren oder schleifen). Daher besteht für diese Produkte gemäß der Asbestrichtlinie auch keine Sanierungspflicht. Gleichwohl baut der Fachbereich Gebäudemanagement solche Produkte auch ohne rechtliche Verpflichtung sukzessive im Zuge von Sanierungsmaßnahmen aus.

Bei Reihenuntersuchungen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen wurden in 25 bis 30 % der untersuchten Gebäude in Teilbereichen asbesthaltige Putz- und Spachtelmassen gefunden. Überwiegend sind von dem Problem nur einzelne Räume und darin oft auch nur einzelne Wandabschnitte betroffen. Insgesamt ist daher grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass in Gebäuden ein großflächiger Einsatz von asbesthaltigen Putzen und Spachtelmassen erfolgt ist.

Der Fachbereich Gebäudemanagement hat bereits im Jahr 2017 einen Baustand festgelegt, wonach bei der Sanierungsplanung vorsorglich davon auszugehen ist, dass die Bauteile Asbest enthalten könnten. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in Deutschland ist die LHH damit ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern unserer Einrichtungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr frühzeitig nachgekommen. Nach heutigem Wissensstand geht von den betroffenen Bauteilen im eingebauten und ungestörten Zustand – also bei normaler Nutzung – keine Gefahr aus. Es ist aber nicht möglich, Asbestvorkommen im Gebäudebestand vollständig auszuschließen. Daher werden seit 2017 bei allen Baumaßnahmen in den Bauteilen, die potentiell Asbest enthalten

könnten, entsprechende Beprobungen vorgenommen und die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung unter Wahrung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beauftragt.

Frage 1:

Liegen der Verwaltung Informationen vor, in wie vielen der sich im städtischen Besitz befindlichen Altbauten asbesthaltige Baustoffe vermutet werden?

Eine absolute Anzahl der Objekte, in denen aktuell noch asbesthaltige Materialien verbaut sind, lässt sich nicht mit vertretbarem Aufwand feststellen. An vielen Verdachtsstellen bzw. möglichen Verdachtsflächen (z.B. in Wandputzen) wäre eine vollflächige Beprobung erforderlich.

Frage 2:

Wie hoch beziffert die Verwaltung den finanziellen Mehraufwand für die Sanierung von asbesthaltigen städtischen Altbauten und wurde bereits Kontakt aufgenommen zu entsprechenden Fachfirmen?

In allen Bereichen, in denen Asbestvorkommen bekannt sind oder Asbest möglicherweise vorhanden sein könnte, werden die Baumaßnahmen nach den technischen Regeln unter Beachtung der TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) ausgeschrieben und ausgeführt. Die Kenntnisse hierüber sind nicht nur bei Sanierungsfachfirmen bekannt, sondern grundsätzlich in allen Gewerken vorhanden. In Objekten mit größeren Asbestvorkommen werden die Abbruch- und Sanierungsarbeiten regelmäßig durch entsprechend spezialisierte Fachfirmen vorgenommen und durch Schadstoffgutachter begleitet. Eine differenzierte Mehrkostenermittlung für den Ausbau von asbesthaltigen Materialien liegt jedoch nicht vor.

Frage 3:

Asbest ist vor allem dann sehr gefährlich, wenn es „freigesetzt“ wird. Solange es also nicht „angerührt“ wird, geht von dem in den Altbauten enthaltenem Asbest zumindest theoretisch keine wirkliche Gefahr aus. Da bei gerade bei Altbauten irgendwann eine Sanierung ansteht, ist ein „Nicht-Anrühren“ der asbesthaltigen Baustoffe quasi unmöglich. Ist daher evtl. geplant, mit der Sanierung von asbesthaltigen städtischen Altbauten länger zu warten?

Im Zuge von anstehenden Sanierungen wird der Themenkomplex Asbest wie die Beseitigung aller anderen Schadstoffe in den von der Sanierung betroffenen Bereichen immer mit abgearbeitet. Ein bekanntes Asbestvorkommen in einem Objekt hat keinerlei negativen Einfluss auf die Priorisierung einer Maßnahme.

TOP 3.

Umbesetzung in verschiedenen Gremien nach § 71 Abs. 9 NKomVG auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei und weitere Umbesetzungen (Drucks. Nr. 0196/2024)

Gegen 8 Stimmen beschloss der Rat die Umbesetzung in verschiedenen Gremien nach § 71 Abs. 9 NKomVG auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei und weitere Umbesetzungen nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0196/2024.

TOP 16.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei:
AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten
(Drucks. Nr. 0106/2024)**

TOP 16.1.

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion zu DS 0106/2024 – Dringlichkeitsantrag AfD-Verbot jetzt einleiten
(Drucks. Nr. 0179/2024)**

Ratsfrau Neveling (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) führte aus, dass die Unterwanderung demokratischer Strukturen und freiheitlicher Werte nicht weiter voranschreiten dürfte. Der Diskurs sei wichtig um Menschen einzubinden, politische Bildung vorzubringen und die Demokratie lebendig halten zu können. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei wollte dazu beitragen eine Haltung zu entwickeln. Auch Teilverbote würden in die Überlegungen mit einbezogen. Die Frage nach einem „Entweder / Oder“ – entweder eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD und ihren faschistischen Ideologien oder ein Verbotsverfahren – stelle sich den Grünen nicht. Seit Langem setze man sich mit der rechten Ideologie und der politischen Arbeit der AfD auseinander – oft genug auch im Rat der Stadt. Das würde man auch weiterhin konsequent auf allen Ebenen tun, wobei klargeworden sei, dass eine Methode nicht ausreiche. Ratsfrau Neveling erläuterte, dass die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei als Ratsfraktion Gedenkstätten besuche, regelmäßig Kränze niederlege, die Erinnerungskultur fördere, auf dem Opernplatz direkt neben dem Mahnmal und auf dem Küchengarten in Linden demonstriere. Man betone immer wieder, auch gegenüber Zeitzeugen oder aktuell von rechter Gewalt Betroffenen, dass man so etwas nie wieder zulasse und würde dann das demokratische Mittel eines Verbotsverfahrens außer Acht lassen. Ratsfrau Neveling stellte klar, dass das aus ihrer Sicht halbherzig und unehrlich wäre. Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei schöpfe alle demokratischen Mittel aus und stelle den Antrag auf eine Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Dafür seien in den letzten Tagen tausende Menschen auf die Straße gegangen und hätten Petitionen unterzeichnet. Ratsfrau Neveling machte deutlich, dass nicht der Rat der Stadt über ein Parteienverbot entscheide, sondern das Bundesverfassungsgericht. Aber man transportiere mit dem Antrag eine klare Haltung, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um sich rechter Ideologien, Hass und Hetze entgegenzustellen. Das Verbotsverfahren müsste natürlich weiterhin mit konsequenten, inhaltlichen Vorgehen gegen rechts und dem Entlarven rechter Strategien kombiniert werden. Ansonsten würde die AfD, wie schon so oft im Rat der Stadt, ihre vermeintliche Opferrolle ausnutzen. Personen und Gesinnung der AfD würden bei einem Verbot nicht verschwinden und neue Gruppen werden sich bereits bilden. Die Parteiform gebe dem Ganzen einen Rahmen für verschiedene rechte Strömungen, biete finanzielle Ressourcen und verschaffe eine Legitimation. Ratsfrau Neveling wies darauf hin, dass in Hannover Wahlplakate mit dem Slogan: „AfD – ist okay!“ mit einem lächelnden Smile mit nach oben gerecktem Daumen, hängen. Das sei eine Verharmlosung, die nicht zu überbieten wäre und würde einmal mehr zeigen, wie gefährlich die Strategie dieser Partei sei.

Ratsfrau Neveling betonte, dass man ohne ein Parteiverbotsverfahren, der Demokratie zersetzenden AfD die Möglichkeit gebe, weiterhin ein gleichwertiger Teil demokratischer Wahlen sein zu können. Ratsfrau Neveling stellte fest, dass die demokratischen Parteien einen weiten Weg vor sich hätten, dem weiterhin entgegenzutreten. Aber dafür habe man definitiv einen langen Atem und fordere alle anderen demokratischen Parteien dazu auf, diesen Weg mitzugehen. Gerade in der jetzigen Situation im hannoverschen Rat seien alle gefragt sachorientiert zusammenzuarbeiten sowie Parteienspielchen und Polemik hinter sich zu lassen. Ratsfrau Neveling hob hervor, dass der Eindruck, dass die da oben nur um sich selbst kreisen und ihr Amt nicht ernst nehmen, für Politikverdrossenheit Sorge und den

Zulauf zu rechten Parteien befördere. Die Berichte über das Treffen in Potsdam hätten viele Menschen wachgerüttelt. Aber wer die Strategie der AfD aufmerksam verfolge, würde wissen, dass es sich dabei nur um die Spitze des Eisberges handle. Der Rat der Stadt betone gern und häufig, dass Hannover vielfältig und weltoffen sei. Genau diese Weltoffenheit und Vielfalt stehe aktuell auf dem Spiel, denn die entsprechenden Personen stünden im gefährlichen Fokus der AfD. Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen aus verschiedenen Religionsgemeinschaften, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus der queeren Community, Feminist*innen, Klimaschützer*innen, Künstler*innen sowie politisch Aktive und dabei anders Denkende. Ratsfrau Neveling stellte fest, dass es so gut wie jeden treffen könnte. Das Grundgesetz biete den Menschen die Basis der Demokratie und genau diese Menschenrechte werden von der AfD untergraben. Ratsfrau Neveling zitierte, dass die Toleranten vernichtet werden würden, wenn man nicht bereit sei eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen. Deshalb sollte man alle zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel nutzen, um die plurale Gesellschaft, die Freiheit, das Grundgesetz und die Demokratie zu schützen und zu verteidigen.

Beigeordneter Kelich (SPD) sagte, dass Hannover gegen Rechtsextremismus und für mehr Demokratie aufgestanden wäre. Es sei ein sehr starkes Zeichen mit mehr als 35.000 Menschen am vergangenen Samstag auf dem Opernplatz gewesen. Das erfülle den Rat der Stadt mit Stolz und gäbe Rückenwind für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Man habe wahrgenommen, dass eine Forderung, die in mancher Rede gehört und auch auf vielen Plakaten gelesen werden konnte, herauskristallisiert habe, wie wichtig den Menschen ein Verbot der AfD sei. Die SPD-Fraktion halte es für richtig, dass dieses Signal auch der Zivilgesellschaft über das kommunale Gremium – dem Rat der Stadt – an alle zuständigen Stellen zu transportieren. Im Weiteren stellte Beigeordneter Kelich den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, FDP und der SPD vor. Beigeordneter Kelich machte deutlich, dass es auch einen kommunalen Bezug zum Rat der Landeshauptstadt Hannover gebe. Man habe erst kürzlich in der Tagespresse lesen können, dass die Ratsfraktion der AfD einen guten Kontakt zu ihrem Verband in Thüringen pflege. Ein Landesverband, der als gesichert rechtsextrem eingestuft worden sei. Darüber hinaus seien sich die Mitglieder der AfD-Ratsfraktion nicht zu schade dafür gewesen, sich mit dem Nazi Björn Höcke ablichten zu lassen und diesen als Freund zu bezeichnen. Beigeordneter Kelich konkretisierte, dass das ein deutliches Zeichen dafür wäre, dass auch im Rat der Landeshauptstadt Hannover Kräfte vertreten seien, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen und Umsturzpläne, die zum Ende unseres demokratisch verfassten Staates führten, verfolgten. Man müsste dieses Bekenntnis der Zivilgesellschaft vom vergangenen Wochenende aufnehmen und im Rat als Demokrat*innen ganz klar und unmissverständlich unterstreichen. In den vorliegenden Anträgen gehe es um die Wehrhaftigkeit der demokratischen Institutionen gegen den Rechtsextremismus. Die demokratischen Parteien müssten sich darüber hinaus aber auch verstärkt um die Wehrhaftigkeit der Gesellschaft gegen den Rechtsextremismus insgesamt kümmern. Dazu gehöre Selbstkritik. Man dürfe nicht außeracht lassen, dass viele Menschen, die einerseits durch die krisenbewegten Zeiten, die die Menschen seit mindestens vier Jahren nicht losließen, aber auch von der Politik abverlangt würden, verunsichert, manchmal verängstigt seien und dass sich diese Wahrnehmung schnell in Wut wandeln könnte. Beigeordneter Kelich stellte klar, dass dies immer noch kein Grund wäre rechts zu wählen. Allerdings müsste man sich als demokratische Partei stärker bemühen die Menschen mitzunehmen, ihre Perspektiven und Lebensumstände zu verstehen, um ihnen politische Angebote machen zu können, die Mut machten und nach vorn gerichtet wären. Man müsste mit den Konzepten und Ideen überzeugen und die AfD stellen. Am Ende würde das bedeuten, dass man die, die kein geschlossen rechtes Weltbild hätten, nicht im Stich lassen dürfte. Diese Verantwortung habe der Rat der Stadt gesamtgesellschaftlich. Beigeordneter Kelich unterstrich, dass sich die SPD-Fraktion diesen Herausforderungen stellen und alles daransetzen würde, dass der braune Balken der AfD bei den kommenden Wahlen in

Deutschland kleiner würde.

Ratsherr Böning erklärte, dass er, ebenso wie viele Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker*innen verschiedener Parteien, gegen einen Verbotsantrag sei. Ratsherr Böning konstatierte, dass der Antrag vor Gericht scheitern würde. Gleiches würde gelten, wenn man versuche der AfD, wie bei der NPD, den Geldhahn zuzudrehen. Darüber hinaus würden diejenigen daraus gestärkt hervorgehen, die man eigentlich bekämpfen wollte, da eine Solidarisierung die Folge sein könnte. Ratsherr Böning erläuterte, dass man einer Partei den Geldhahn zudrehen wollte, die zurzeit bundesweit noch nicht als gesichert rechtsextrem eingestuft worden sei. Verdachtsfall heiße zudem nicht gesichert rechtsextrem. Allein daran sei zu erkennen, wie aussichtslos ein Verbotverfahren wäre. Ratsherr Böning machte deutlich, dass es ein Fall von Hilflosigkeit wäre, die Partei verbieten zu wollen, anstatt dieser Partei mit Argumenten zu begegnen. Denn wenn etwa 20 % diese Partei wählen wollten, sollten die übrigen Parteien einmal überlegen, warum das so sei. Ratsherr Böning wies darauf hin, dass sich die Bürger*innen von den sogenannten etablierten Parteien nicht mehr ernstgenommen fühlten und sich deshalb von diesen abwenden würden. Abschließend monierte Ratsherr Böning den Umgang mit seiner Person als Vertreter der demokratischen Wählergemeinschaft DIE HANNOVERANER im Rat der Landeshauptstadt Hannover.

Beigeordneter Semper (CDU) erörterte, dass Hannover am vergangenen Samstag ein starkes Zeichen gegen Rechtsradikalismus gesendet habe. Es sei wichtig, dass die Demokraten im Land aufstünden und sich empörten, denn die Nationalsozialisten hätten die Macht seinerzeit nicht gekapert, sondern diese sei ihnen nach und nach übertragen worden. Deshalb wäre es an der Zeit der AfD und ihren Hassreden entschieden und entschlossen gegenüberzutreten. Beigeordneter Semper betonte, dass Appelle allein nicht ausreichen, da man die auseinanderdriftenden Teile der Gesellschaft mit diesen Botschaften allein nicht erreichen werde. Deshalb sei die CDU-Fraktion in Bezug auf das AfD-Verbot eher zurückhaltend und habe sich zögerlich für diesen gemeinsamen Antrag entschieden, weil man erhebliche juristische Bedenken gegen ein Verbotverfahren habe, denn ein Scheitern würde am Ende nur der AfD weiterhelfen. Beigeordneter Semper wies auf die alarmierenden Zahlen aus den Umfragen aus Sachsen hin und konstatierte, dass es nicht vorstellbar wäre, dass sich so viele Menschen in Sachsen das Dritte Reich zurückwünschten. Darüber hinaus dürfte nicht vergessen werden, dass einige Teile des Zündstoffs für die AfD von der Ampel in Berlin geliefert worden seien. Deshalb sei es überaus bedeutend, dass sich der Rat der Stadt mit den Sorgen und Nöten der Bürger*innen auseinandersetze und nicht in jeder Debatte für ein Verbot zu plädieren. Beigeordneter Semper stellte fest, dass sich die AfD im Rat selbst entzaubert habe, indem man sich in Erfurt mit Björn Höcke habe ablichten lassen und diesen zudem als Freund bezeichnet habe. Diejenigen, die sich in Hannover gern als bürgernahe Biedermänner präsentierten, wären eine Schande für Hannover. Beigeordneter Semper unterstrich, dass es wichtig wäre mit allen juristischen Mitteln gegen diese Gesinnung vorzugehen, zu prüfen, ob man der „Jungen Alternative“ den Geldhahn zudrehen könnte und versuchen müsste diese nachweislich rechtsextremistische Gruppierung zu verbieten. Allerdings wäre es genauso dringlich, dass man beim Thema AfD wachsam bliebe, jedoch auf juristische Schnellschüsse verzichten sollte.

Ratsherr Machentanz (Die LINKE.) sagte, dass die bekannt gewordenen Deportationspläne der rechtsextremen AfD eine Schande für Deutschland wären. Ratsherr Machentanz betonte, dass es die Fraktion Die LINKE. nicht zulassen werde, dass die demokratische Gesellschaft anhand ethnischer Kriterien durch Spaltung auseinandergetrieben werde. Millionen von Menschen mit Migrationshintergrund lebten in Deutschland und hätten die Gesellschaft und Wirtschaft, nach der schrecklichen Zeit des Faschismus, mit aufgebaut. Wer diese Menschen deportieren wollte, der handele nicht für, sondern gegen Deutschland

und gegen das aus der Geschichte entwickelte Grundgesetz. Ratsherr Machentanz erörterte, dass die Fraktion Die LINKE. das Verbotsverfahren der AfD für beschwerlich und gefährlich halte. Denn ein Verbotsverfahren werde sicherlich mehrere Jahre andauern. In dieser Zeit könnte die AfD unnötiges Charisma ziehen und sich als Opfer einer politischen Kampagne inszenieren. Wie gut das funktioniere, habe die abscheuliche Flugblatt Affäre um den bayrischen Landespolitiker im Wahlkampf gezeigt. Es gäbe demnach gute Gründe anzunehmen, dass die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD diese zunächst eher stärken, als schwächen würde. Außerdem lenke die Debatte um ein AfD Verbot von den politischen Ursachen des Erstarkens der AfD und somit vom eklatanten Versagen der Ampelregierung in Berlin ab. Wenn fast ein Viertel der Bevölkerung laut Umfrage bereit wäre eine von Rechtsextremen geprägte Partei wie die AfD zu wählen, dann bedeute das nicht automatisch, dass diese Wählenden alle selbst rechtsextrem seien. Ratsherr Machentanz erläuterte, dass die wirtschaftlich schlechte Situation in Deutschland der Nährboden der AfD wäre. Diese desolante Lage habe allein die Bundesregierung zu verantworten, die es nicht schaffe sich mit der CDU auf eine dringend benötigte Reform der Schuldenbremse zu verständigen und stattdessen die Bürger*innen mit unsinnigen Maßnahmen, wie das Gasumlageheizungsgesetz, der Erhöhung des CO² Preises und der Streichung der Agra Subventionen traktieren werde. Dieses bundespolitische Totalversagen sei hauptverantwortlich für Wut, Hass und Frust in der Bevölkerung und dem Auftrieb der Rechten. Wer den Rechtsruck politisch bekämpfen und nicht die juristischen Winkelzüge mit ungewissen Ausgang mitmachen wollte, der sollte sich für einen starken Sozialstaat, den Erhalt gut bezahlter Industriearbeitsplätze, ein vor Armut schützendes Rentensystem und eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu Gunsten der großen Mehrheit der Arbeitenden und Angestellten in Deutschland einsetzen. Ratsherr Machentanz stellte klar, dass man auch kommunalpolitisch etwas bewegen könnte, indem man keine weiteren Belastungen der Mieter*innen durch Grundsteuererhöhungen, die Schließung von interkulturellen Begegnungsstätten, Stadtteilzentren, Büchereien und Schwimmbädern zulasse und einen öffentlich geförderten Bau von preiswerten Wohnraum, der für eine spürbare Entlastung auf dem Wohnungsmarkt Sorge, organisiere. Dies könnte man sofort alles im Rat der Stadt beschließen und würde den Rechten viel mehr schaden, als eine lange Parteiverbotsdebatte mit vollkommen ungewissen Ausgang.

Ratsherr Wolf (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) hob hervor, dass sich die Demokrat*innen im Rat einig wären, dass eine Partei, wie die AfD oder deren Ableger, auf keiner Ebene jemals wieder an die Macht kommen dürften. Darüber hinaus sei es absolut unmöglich, dass ein deutscher Bundeskanzler Aussagen trafe wie: „Man müsse massenhaft abschieben.“ Zudem würde das neue Abschiebengesetz eine Verbeugung in Richtung der Rechten darstellen. Ratsherr Wolf erklärte, dass jetzt gehandelt werden müsste. der Appell zum Verbot einzelner Landesverbände der AfD sowie dem Verbot der Parteienfinanzierung der NPD, wären unumgänglich. Ferner müsste die „Junge Alternative“, die eindeutig faschistische Kampftruppe der AfD, als Verein schnellstens aufgelöst und verboten werden. Die Rechtsextremisten, die aus Deutschland eine neue nationalsozialistische Hochburg mit all seiner Menschenverachtung machen wollten, müssten umgehend gestoppt werden. Aber vor Allem sei es geboten, dass diese nicht auch noch durch die demokratischen Strukturen gefördert werden. Ratsherr Wolf stellte fest, dass dieser Moment einer der wichtigsten in 80 Jahren Nachkriegszeit wäre, wobei die viel zitierte Brandmauer sich aus den demokratischen Vertreter*innen der Parlamente und den vielen tausend Menschen, die auf den Straßen demonstrierten, bestehen würde. Die Realität in Deutschland wäre, dass die Demokrat*innen die ganz überwältigende Mehrheit darstellten und auch bereit wären dafür aufzustehen. Man sollte heute gemeinsam, Schulter an Schulter, diese Aufforderung an den Bund beschließen. Dann werde erkennbar, was wir anstelle unserer Großeltern getan hätten und tun würden. Ratsherr Wolf unterstrich, dass starke Demokrat*innen und integere Vertreter*innen der Landeshauptstadt Hannover, die manchmal hart in der Sache streiten würden und doch ein gemeinsames Ziel verfolgten, nämlich das Wohl aller Menschen in

unserer Stadt, ungeachtet ihrer Geschichte. Darüber hinaus würde gelten: Keinen Fußbreit Raum für die Feinde unserer Verfassung!

Ratsherr Wippach (AfD) verwandte Zitate verschiedener Politiker*innen von fast allen Parteien und setzte diese in einen Kontext zum aktuellen Geschehen. Dabei wurde weder auf den Zeitpunkt noch auf den thematischen Hintergrund der Aussagen insgesamt eingegangen.

Ratsherr Döring (FDP) stellte fest, dass die AfD ihre Redezeit tatsächlich dazu hätte nutzen können klarzumachen, dass die AfD in Hannover, Niedersachsen und Deutschland keine deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund abschieben wollte. Man hätte klarmachen können, dass Björn Höcke, der vom Verfassungsschutz beobachtet werde und weitab von den verfassungsrechtlichen Grundsätzen agiere, rede und handele, nicht der Freund der AfD-Ratsfraktion sei. Man hätte das Wort dafür ergreifen können, dass die AfD nur Protestpartei seien wollte. Allerdings sei es nicht so einfach, wenn man vorgäbe des Volkes Stimme wiedergeben zu wollen, wenn man dabei die Grundsätze des Rechtsstaats, der Verfassung und der Meinungsfreiheit nicht akzeptieren wollte. Ratsherr Döring führte weiter aus, dass die den Rechtsstaat und die Verfassung stützenden Organe und Gremien funktionierten. Die AfD werde bereits in einigen Bundesländern beobachtet und jede weitere Aktion, auch der „Jungen Alternativen“, werden ebenfalls beobachtet. Unabhängig davon sei es die Aufgabe aller übrigen Mitbewerber*innen im Parteienspektrum dafür zu arbeiten und zu werben, dass der Wähler*innen-Zuspruch der AfD abnehme und dass man gemeinsam Lösungen auf dem Boden der Verfassung fände, um weiteren und größeren Einfluss der AfD in einigen Ländern in Ostdeutschland gemeinsam zu verhindern. Ratsherr Döring machte deutlich, dass die AfD nicht vor der Auflösung von wesentlichen Bestandteilen der zivilisatorischen Ordnung zurückschrecke. Es sei ferner erhellend, welche Relais bei der AfD falsch gesteckt zu sein scheinen, wenn ihre Bundesvorsitzende den deutschen Journalisten Deniz Yücel auffordere in sein Heimatland, welches ja nun einmal Deutschland wäre, zurückzukehren. Zudem würde ein Kommentar eines Bundestagsabgeordneten der AfD beim Informationsdienst X, wonach die Deportationen kein Geheimplan, sondern ein Versprechen an die Bevölkerung sei, aufzeigen welche Geisteskinder viele Funktionsträger*innen der AfD wären. Ratsherr Döring stellte klar, dass es vor diesem Hintergrund richtig sei die rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen. Auch wenn ein Parteienverbotsverfahren sehr schwierig und sehr lange dauern würde. Allerdings werde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Finanzierung von verfassungsfeindlichen Parteien den Rat der Stadt in seinem Vorhaben bestärken. Es mache Mut, dass auch das oberste deutsche Gericht feststelle, dass diese Demokratie nicht verpflichtet sei ihre Feinde zu finanzieren. Ratsherr Döring erläuterte zum Wortbeitrag aus der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei, dass es kein Riss in der Brandmauer wäre, wenn der Bundeskanzler auf die Durchsetzung der bestehenden Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland beharren würde. Vielmehr wäre es Wasser auf die Mühlen der Rechten, wenn man derartige Aussprüche tätigt. Denn Demokratie würde auch bedeuten, dass man nicht alles diffamiere, was nicht dem linken Weltbild Vereinzelter entspräche. Ratsherr Döring sagte abschließend, dass man weiter daran arbeiten müsste die Wähler*innen, die ja zweifellos das Programm und viele Äußerungen der AfD gar nicht kennen, zurückzugewinnen und gemeinsame Lösungen zu kreieren. Dazu gehöre auch was in der Politik immer helfe, sagen was ist und machen was geht, auf Grundlage der geltenden Gesetze, möglichst schnell und möglichst so, das tunlichst rasch eine Wirkung sichtbar sei. Die Wahlen in Hannover und Niedersachsen werden sicherlich ein anderes Bild zeichnen, als der aktuelle Trend aufzeige, wenn das gelinge.

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erinnerte daran, dass die Mittel, zur Prüfung des Parteienverbotsverfahrens von den Müttern und Vätern der Verfassung nicht umsonst in das Grundgesetz aufgenommen worden seien.

Vielmehr seien diese aus den bitteren Erfahrungen des Dritten Reichs in die Verfassung aufgenommen worden. Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian führte weiter aus, dass die Konstellation aus dem Jahr 1930 den heutigen sehr ähnelten und dass Deutschland bereits im Jahr 1933 politisch nicht mehr wiederzuerkennen gewesen wäre. Es sei vor diesem Hintergrund nicht nur ein demokratisches Recht, sondern eine demokratische Pflicht, wenn man alle wehrhaften Mittel einer Demokratie nutze. Diese bestünde aus dem aktiven Erfassen, die Wahrnehmung des Demonstrationsrechts und das machen guter Politik mit gegenseitiger Reflexion der demokratischen Fraktionen und Beteiligung der Bürger*innen. Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian sagte, dass in einem halben Jahr in Thüringen gewählt werde und dass zu befürchten sei miterleben zu müssen, wie eine undemokratische Partei mit demokratischen Mitteln an die Macht käme und was daraus resultiere.

Ratsherr Keller (AfD) entgegnete, dass der vorliegende Antrag von Parteien in das Verfahren gegeben worden wäre, die höchstwahrscheinlich nach den kommenden Bundestagswahlen nicht mehr im Parlament und nach den Landtagswahlen im Osten Deutschland nicht mehr in den Landesparlamenten vertreten wären. Darüber hinaus sei die sogenannte Brandmauer längst durchbrochen worden, seit die CSU gemeinsam mit den Freien Wähler*innen in Bayern einen ehrenamtlichen Richter am Münchner Verfassungshof installiert habe. Ratsherr Keller prophezeite, dass man sich im Rat der Stadt gemeinsam gegen die CDU, als letzte konservative Kraft stellen würde, wenn die AfD-Fraktion einmal nicht mehr da wäre.

Ratsherr Jacobs (AfD) machte deutlich, dass er persönlich dem Parteiverbotsverfahren gelassen gegenüberstünde. Denn allein in Niedersachsen gäbe es mehr als 400 gewählte Mandatsträger*innen der AfD, die Politik für die Menschen machen würden. In Sachsen stünde man bei 35 % und werde auch in Thüringen gut abschneiden. Ratsherr Jacobs erklärte, dass er persönlich dafür sorgen werde zu vermitteln, dass die AfD in den Landesparlamenten regierungsfähig sei und somit ein Teil des politischen Spektrums wären und blieben. Dann habe die AfD vier bzw. fünf Jahre Zeit den Beweis dafür zu liefern, dass man weder faschistisch noch Ähnliches wäre. Ratsherr Jacobs hob hervor, dass man in den vergangenen Jahren alle Verbände besucht habe, die besser aufgestellt wären, als der in Niedersachsen und Hannover. Die Fraktion der AfD im Rat der Landeshauptstadt Hannover werde sich überall dort Anregungen zur Kommunalpolitik holen, wo zurzeit noch erfolgreicher gearbeitet werde. In diesem Zusammenhang sei es unredlich jemanden als Rechtsradikalen zu bezeichnen, bloß weil sich dieser mit Björn Höcke getroffen habe. Ratsherr Jacobs kritisierte abschließend, dass auch in der heutigen Sitzung wieder nur Mutmaßungen in Bezug auf die AfD propagiert worden seien, was die politische Einstellung der AfD im Rat der Stadt Hannover sicherlich nicht beeinflussen könnte.

Mit 59 Stimmen gegen 4 Stimmen und bei 2 Enthaltungen beschloss der Rat den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu DS 0106/2024 – Dringlichkeitsantrag AfD-Verbot jetzt einleiten, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0179/2024.

Mit 59 Stimmen gegen 4 Stimmen und bei 2 Enthaltungen beschloss der Rat, in Verbindung mit dem Änderungsantrag (Drucks. Nr. 0179/2024), den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei: AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0106/2024.

TOP 4.

Erprobung eines Beteiligungsbeirates sowie Ausweitung und Verstetigung der Einwohner*innenbeteiligung in der LHH im Sinne der DS 2425/2021 i.V.m. DS 0552/2022 (Drucks. Nr. 2156/2023 mit 1 Anlage (nur online))

TOP 4.1.

dazu Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drucks. Nr. 2322/2023)

Ratsfrau Kaczmarek (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass die Gesellschaft stärker denn je auf eine Beteiligung angewiesen sei. Man müsste Kompetenzen bündeln, um gemeinsam die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft zu meistern. Ein Einwohner*innenbeirat sei der Motor für eine zukunfts-gewandte Stadtentwicklung und Demokratie.

Ratsherr Gill (SPD) brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der Beteiligungsrat nach guten Vorbereitungen heute ins Leben gerufen werden könnte, wobei das entsprechende Personal dafür längst verpflichtet worden wäre. Darüber hinaus sei es erfreulich, dass man mit den Änderungen auch die Mitglieder der Stadtbezirksräte einbezogen habe, sodass man auf Rats- und Stadtbezirksratsebene zu einem Ergebnis gelangen könnte.

Ratsherr Pohl (CDU) erklärte, dass die CDU-Fraktion die vorliegenden Anträge ablehnen würde, da die Stadtverwaltung über Jahre hinweg genügend Expertise aufgebaut habe, sodass die Einrichtung eines Beteiligungsrates nicht notwendig wäre. Ratsherr Pohl betonte, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich für Bürger*innenbeteiligungen eintreten würde. Allerdings sei in der Stadtverwaltung ausreichend Sachkompetenz vorhanden, um die Beteiligungen wie gewohnt weiter gut durchführen zu können.

Ratsherr Machentanz (Die LINKE.) erklärte, dass die Fraktion Die LINKE. dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen und sich zur Ursprungsdrucksache enthalten würde, da man der Ansicht wäre, dass das Spektrum der Mandatsträger*innen breiter gefächert seien sollte. Das wieder nur die an Mitgliedern großen Fraktionen beteiligt werden sollten, halte man für zweifelhaft.

Ratsherr Jacobs (AfD) wies darauf hin, dass die AfD-Fraktion die vorliegenden Anträge ebenfalls ablehnen würde, da man der Auffassung wäre, dass man in Zeiten einer schwierigen Haushaltssituation kein zusätzliches Personal generieren sollte.

Gegen 7 Stimmen lehnte der Rat den Änderungsantrag der FDP-Fraktion nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2322/2023 ab.

Gegen 16 Stimmen und bei 4 Enthaltungen beschloss der Rat die Erprobung eines Beteiligungsbeirates sowie Ausweitung und Verstetigung der Einwohner*innenbeteiligung in der LHH im Sinne der DS 2425/2021 in Verbindung mit der DS 0552/2022 nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2156/2023 mit 1 Anlage.

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) übergab die Sitzungsleitung an den 1. stv.Ratsvorsitzenden/Bürgermeister Hermann (SPD).

TOP 14. A N T R Ä G E

TOP 14.1.

Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer Aktuelle Stunde zum Thema: "Gewalteskalation an der IGS Büssingweg" (Drucks. Nr. 2639/2023)

1. stv Ratsvorsitzende/Bürgermeister Hermann (SPD) erläuterte, dass die Tagesordnung nach § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung des Rates zur Durchführung einer Aktuellen Stunde unterbrochen würde. Die Aktuelle Stunde sei von der Fraktion der AfD zum Thema: "Gewalteskalation an der IGS Büssingweg" mit der Drucks. Nr. 2639/2023 beantragt worden.

Die Dauer der Aussprache sollte gemäß § 15 Abs. 5 Geschäftsordnung des Rates 45 Minuten nicht überschreiten. Nach §15 Abs. 6 Satz 1 Geschäftsordnung des Rates betrage die Redezeit für jeden einzelnen Wortbeitrag höchstens bis zu 5 Minuten. Es bestünde die Möglichkeit der Aufteilung der Wortbeiträge auf maximal zwei Mitglieder einer Fraktion. Eventuelle Wortbeiträge der Verwaltung seien nicht in die Berechnung der Gesamtdauer der Aussprache einzubeziehen. Anträge zur Sache dürften nicht gestellt werden. Abstimmungen fänden nicht statt. Die Aussprache beginne mit der antragstellenden Fraktion der AfD. Die weitere Reihenfolge würde sich aus der Stärke der Fraktionen ergeben.

Ratsherr Keller (AfD) führte aus, dass die Zustände an der IGS Büssingweg ein Niveau erreicht habe, dass für die Stadt Hannover, ihr Bildungssystem und für die Stadtgesellschaft als Ganzes nicht mehr hinnehmbar wäre. Die Berichte über Gewalt, Drohungen, Erpressungen, Vandalismus sowie Mobbing gegen Lehrkräfte und Schüler*innen seien alarmierend. Es sei Skandalös, dass Lehrer*innen, die sich der Bildung und Erziehung von Kindern widmen sollten, in einer Atmosphäre der Angst und Unsicherheit arbeiten müssten. Es sei eine Schande für Hannover, dass Schüler*innen in einem Umfeld von Gewalt und Chaos lernen müssten. Ratsherr Keller mahnte, dass man diese Zustände nicht mehr tolerieren könnte. Eltern und Schüler*innen erwarteten zu Recht ein schnelles und entschlossenes Handeln. Es sei deshalb die Pflicht des Rates für Ordnung und Sicherheit in den Brennpunktschulen zu sorgen und auf den Hilferuf der Schulleitungen angemessen zu reagieren. Die AfD-Ratsfraktion unterstütze die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes an der IGS Büssingweg als unmittelbare Maßnahme für die Sicherheit. Ratsherr Keller stellte fest, dass halbherzige Maßnahmen weder in der Vergangenheit geholfen hätten, noch in der Zukunft weiterhelfen würden. Es müsste über Personalmangel, unzureichende Ressourcen und soziale Herausforderungen gesprochen werden. Herausforderungen, die sich durch das stetige Ansteigen einer Ablehnung des Rechtsstaates und der Bildung von Parallelgesellschaften, in Zukunft noch weiter zunehmen. Fakt sei, dass Brennpunktschulen mit einer hohen Migrationsrate mit Problemen von Gewalt gegen weibliche Lehrkräfte behaftet wären. Darüber müsste gesprochen werden, wenn man die Situation an der IGS Büssingweg und der IGS Stöcken verbessern wollte. Lehrer*innen sollten Bildung vermitteln und seien keine Migrationshelfer*innen. Ratsherr Keller schloss mit den Worten des Spitzenkandidaten der AfD in Thüringen: „Kranke Gesellschaften haben kranke Schulen, gesunde Gesellschaften haben gesunde Schulen!“.

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erklärte, dass die Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zu Gunsten der CDU-Fraktion auf einen Wortbeitrag verzichte.

Ratsfrau Chowaniec (CDU) erläuterte, dass man fassungslos über die Berichte zum

Ausmaß über die Gewalt an der IGS Büssingweg gewesen wäre. Zudem würden die Ereignisse an der IGS Stöcken belegen, dass man ein Gewaltproblem an den Schulen habe. Ratsfrau Chowaniec betonte, dass Schulen kein rechtsfreier Raum wären. Richtig sei ferner, dass die Probleme kompliziert und vielschichtig wären. Wenn man die Problematik in seiner ganzen Breite und Vielschichtigkeit angehen wollte, dann müsste man sich ehrlich machen und sich vielleicht auch von lieb gewonnenen Überzeugungen verabschieden, in denen man es sich allzu bequem gemacht habe. Dazu gehöre dann möglicherweise auch, dass der Anteil von Schüler*innen mit Migrationsbiografie die Schulen vor besondere Herausforderungen stelle. Es sei jedoch nicht so, dass dies der einzige bzw. vorrangige Aspekt wäre. Auch wenn Vertreter der monothematischen AfD dies heute wieder einmal Glauben machen wollten. Ratsfrau Chowaniec unterstrich, dass das Problem vielschichtig und nicht auf die Schulen beschränkt wäre. Daneben sei eine zunehmende Gewaltbereitschaft in vielen Bereichen des Lebens eine Erfahrung, die man machen müsste. Der Ton sei überall rauer und der Diskurs, sofern dieser noch möglich wäre, härter, im zunehmenden Maße persönlich verletzend und sogar diffamierend geworden. Ratsfrau Chowaniec stellte fest, dass die AfD auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene dazu maßgeblich beigetragen habe. Der AfD gehe es nicht um eine inhaltliche Debatte. Es gehe der AfD darum, ein komplexes Thema nutzen zu können, um mit Vereinfachungen und Polarisierungen gegen Menschen zu hetzen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kämen. Ratsfrau Chowaniec machte im Namen der demokratischen Fraktionen deutlich, dass sich der Rat der Landeshauptstadt Hannover nicht von der AfD-Fraktion instrumentalisieren lassen werde. Der Rat debattiere um strittige Themen in sachlicher Atmosphäre, hart in der Sache, aber fair im Umgang, jedoch nicht getragen vom Geist einer rechtsextremen, rassistischen und demokratiefeindlichen Ideologie. Dass man mit dieser Position nicht allein stehe, hätten in den vergangenen Tagen hunderttausende Menschen auf den Straßen deutlich gemacht.

Ratsherr Machentanz (Die LINKE.) ergänzte, dass es richtig wäre, was die selbst ernannten, demokratischen Fraktionen ausgeführt hätten. Allerdings sollte man sich bewusst sein, dass kapitalistische Systeme Gewalt erzeugten. Ratsherr Machentanz betonte, dass es sicherlich sehr schwierig wäre derartige Dinge zu verhindern, ohne den Kapitalismus abzuschaffen.

Ratsherr Böning stellte fest, dass inzwischen klar wäre, dass die Gewaltproblematik nicht nur die IGS Büssingweg betreffe. Ratsherr Böning führte weiter aus, dass man jahrelang mit diversen steuergeldfinanzierten Gewaltpräventionsmaßnahmen oder Runden Tischen versucht habe das Problem in den Griff zu bekommen. Allerdings hätten derartige Maßnahmen kaum irgendetwas verändert. Ferner sei es fraglich, ob die Einführung eines Sozialindex oder die Einrichtung von kleineren Klassen etwas bringen könnten. Das Kleinreden mit dem Hinweis, wonach es schon immer Kabbeleien an den Schulen gegeben habe, sei wenig hilfreich, da heutzutage Respektlosigkeiten, Einschüchterungen vorherrschen würden und zudem die verschiedensten Waffen von den Schüler*innen mit in die Schulen gebracht werden. Die Opfer würden aus Angst schweigen und auch die Eltern wären nicht besser. Darüber hinaus wäre auch die Polizei früher nicht ständig in den Schulen gewesen. Ratsherr Böning zitierte eine betroffene Lehrkraft, wonach die Probleme an den Schulen ausschließlich von jungen, muslimischen Schüler*innen ausgehen würden, obwohl sehr viele verschiedene Nationalitäten an den Schulen unterrichtet werden. Darüber hinaus habe die Lehrkraft glaubhaft gemacht, dass man seinen Job verliere, wenn man derartige Dinge in der Öffentlichkeit preisgebe. Ratsherr Böning hob hervor, dass es nicht seine Absicht wäre eine bestimmte Gruppe von Schüler*innen zu diskreditieren. Allerdings sollte über diesen Sachverhalt offen diskutiert werden dürfen, ohne das Überbringer*innen dieser Nachricht sanktioniert, ausgegrenzt und diffamiert werden. Ratsherr Böning erläuterte, dass die Schulen über tatsächlich wirksame Strafen überhaupt nicht verfügen könnten und dass das Verhängen von Schulverweisen den Betroffenen höchstens noch ein

Lächeln entlocke. Deshalb müsste man die gewalttätigen Jugendlichen nicht wie unartige Schuljungen behandeln, sondern wie das was sie wären – echte Kriminelle. Ein Sicherheitsdienst an den Schulen könnte in diesem Zusammenhang vielleicht hilfreich sein. Ratsherr Böning machte deutlich, dass man in Deutschland bedauerlicherweise erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres strafmündig wäre. Der weiche Kurs mit endlosen Diskussionen müsste als gescheitert erklärt werden. Deshalb sollte man den tatsächlich Kriminellen in einem ersten Schritt mit einer entsprechend harten Linie, im Rahmen der geltenden Gesetze begegnen. Ratsherr Böning betonte, dass er sicherlich kein persönliches Interesse an einer harten Gangart habe. Außerdem wäre es nur dann menschenverachtend, wenn man nicht irgendwann ernsthafte Konsequenzen folgen lasse, da es sich bei den Kriminellen um eine geringe Minderheit handele.

Ratsherr Jacobs (AfD) sagte, dass es viele verschiedene Migrantenorganisationen in der Landeshauptstadt Hannover gäbe und dass es sicherlich hilfreich sein könnte, wenn man den betreffenden Kreis der Jugendlichen mit Vertreter*innen ihrer eigenen Ethnie zu dem Thema zusammenbringe. Ratsherr Jacobs regte an, dass sich der Schulausschuss mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern und den Schüler*innen, unter Beteiligung von Presse und Öffentlichkeit, in der IGS Büssingweg ins Benehmen setzen möge.

TOP 14.2.

Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Aktuelle Stunde zum Thema: "Hochwasser-Katastrophe" (Drucks. Nr. 0073/2024)

1. stv Ratsvorsitzende/Bürgermeister Hermann (SPD) sagte, dass die Tagesordnung nach § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung des Rates zur Durchführung einer zweiten Aktuellen Stunde weiterhin unterbrochen sei.

Die Aktuelle Stunde sei von der Fraktion der SPD zum Thema: "Hochwasser-Katastrophe" mit der Drucks. Nr. 0073/2024 beantragt worden.

Die Dauer der Aussprache sollte gemäß § 15 Abs. 5 Geschäftsordnung des Rates 45 Minuten nicht überschreiten. Nach §15 Abs. 6 Satz 1 Geschäftsordnung des Rates betrage die Redezeit für jeden einzelnen Wortbeitrag höchstens bis zu 5 Minuten. Es bestünde die Möglichkeit der Aufteilung der Wortbeiträge auf maximal zwei Mitglieder einer Fraktion. Eventuelle Wortbeiträge der Verwaltung seien nicht in die Berechnung der Gesamtdauer der Aussprache einzubeziehen. Anträge zur Sache dürften nicht gestellt werden. Abstimmungen fänden nicht statt. Die Aussprache beginne mit der antragstellenden Fraktion der SPD. Die weitere Reihenfolge würde sich aus der Stärke der Fraktionen ergeben.

Beigeordneter Dr. Menge (SPD) führte aus, dass man noch einmal davongekommen wäre. Die Hoffnung davonzukommen würde den Rat der Stadt auch in den nächsten Tagen tragen, wenn die Schneeschmelze im Harz die Pegel der Leine und ihrer Nebenflüsse wieder ansteigen ließe. Das man noch einmal davongekommen sei, wäre vor Allem dem heldenhaften, selbstlosen Einsatz vieler Menschen zu verdanken. Den Ehrenamtlichen der freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks (THW), die ihre Freizeit während der Feiertage und zwischen den Jahren dem Schutz der Menschen, Tiere und Sachen geopfert hätten. Den Hauptamtlichen der Feuerwehr, der Stadtentwässerung, der Rettungsdienste, der Hilfsorganisationen, des THW und der Polizei sowie zahlreichen Bürger*innen, die in ihrer Nachbarschaft oder andernorts angepackt hätten, Sandsäcke befüllt und transportiert hätten sowie geholfen hätten, Menschen oder Sachen in Sicherheit zu bringen. Danken wollte die SPD-Fraktion auch ausdrücklich dem Land, welches ein umfangreiches Hilfspaket und Mittel zur Verfügung gestellt habe, um Flutschäden zu beseitigen und Verluste durch die Flut auszugleichen. Der Dank der

SPD-Fraktion schließe ebenso den Ordnungs- und Feuerwehrdezernenten der Landeshauptstadt Hannover, Axel von der Ohe, ein. Dieser habe als Erster Stadtrat in diesen Tagen diese Arbeit gemeinsam mit der Region mitkoordiniert und sei vor Ort gewesen, um sich ein Bild vom beherzten Engagement der Vielen zu machen und um Ihnen zur Seite stehen zu können. Diesen Vielen gilt der aufrichtige Dank der SPD-Fraktion. Man habe deshalb einen Antrag vorgelegt aus dem hervorgehe, den Hochwasserheld*innen etwas Gutes zukommen zu lassen – in Form von Freikarten für Kunst, Kultur oder Freizeit, um es nicht nur bei warmen Worten zu belassen. Man könnte sagen, dass Hannover 96 gestern bereits vorgelegt bzw. nachgelegt habe, wenn man den Antrag betrachte. Beigeordneter Dr. Menge machte deutlich, dass es auch daran läge, dass man noch einmal davongekommen sei, weil man in Hannover vorgebeugt habe. Zahlreiche Hochwasserschutzmaßnahmen seien umgesetzt, Deiche wären erhöht und befestigt, zusätzliche Einrichtungen zum Schutz gegen die Flut wären errichtet und Abflussflächen erweitert worden. Die Auen gegenüber dem Ihme-Zentrum wären gegen den vor Jahren noch propagierten Widerstand erweitert worden. Darüber hinaus habe die Landeshauptstadt Hannover mit dem Bereich 37.6 eine eigene Organisation zum Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement erhalten. Eine Notwendigkeit, die sich aus den zugespitzten und zahlreichen Krisen der letzten Jahre ergeben und bereits ausgezahlt habe. Das Konzept dafür sei im letzten Jahr vorgestellt worden, was die SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt habe. Dieses Konzept müsste weiter begleitet und mit zusätzlichen Mitteln unterfüttert werden. Verstärkend müsste man die Aufklärung der Bevölkerung angehen und ebenso Finanz- und Personalmittel einsetzen. Dies fände Begründung vor dem Hintergrund des Todesopfers der Flut und dem irrsinnigen Schwimmausflug in die Ricklinger Teiche. Die umfassende Aufklärung würde hoffentlich dazu beitragen, dass Hochwasserschäden in Zukunft geringgehalten werden könnten. Beigeordneter Dr. Menge erläuterte, dass zunächst einmal denen zu helfen wäre, die das letzte Hochwasser betroffen habe, was u.a. für die Sportvereine in Herrenhausen gelte. Beigeordneter Dr. Menge betonte, dass beim Hochwasserschutz noch Vieles getan werden müsste. Im Angesicht des Klimawandels sowie den neuen Studien zu H²100- und H²200-Fluten, müssten weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abschließend wies Beigeordneter Dr. Menge darauf hin, dass sich die Hochwasserlage in den kommenden Tagen wieder verschärfen könnte. Die SPD-Fraktion bedanke sich wiederholt, da ohne die vielen, hilfreichen Hände nichts getan worden wäre.

Ratsherr Gast (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass viele Hannoveraner*innen bereits vor Weihnachten besorgt die Pegelstände der Leine wahrgenommen hätten. Die kritische Hochwasserstufe 3 wurde am 21. Dezember überschritten und erst in der zweiten Januarwoche wieder unterschritten. Insgesamt sei die Stadt mit dem Schrecken davongekommen, da die Schutzmaßnahmen weitestgehend funktioniert hätten. Das es einigermaßen funktioniert habe, sei jedoch auch dem beachtlichen Einsatz der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer*innen der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des THW, der Polizei sowie den Mitarbeiter*innen der Stadtentwässerung und den beteiligten Fachbereichen zu verdanken. Ratsherr Gast führte aus, dass die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei es als sehr gute Aktion einordne, die ehrenamtlichen Helfer*innen in das Fußballstadion einzuladen, so wie dies von Hannover 96 und dem Oberbürgermeister geschehen sei. Ratsherr Gast erläuterte, dass es aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei nun darum ginge, dass eine Schadensbilanz erstellt werde, um Härtefälle ermitteln zu können, deren dringende Hilfe es bedürfe. Ratsherr Gast machte deutlich, dass man zukünftig, im Zusammenhang mit der Klimakrise mit häufigeren und extremeren Hochwasserereignissen rechnen müsste. Die im letzten Jahr ermittelten Überschwemmungsgebietslinien für Jahrhunderthochwasser zeigten bereits weiteren Handlungsbedarf auf. Deshalb sei es gut, dass die Stadt bereits tätig geworden wäre und eine Aktualisierung des Hochwasserschutzkonzeptes auf den Weg gebracht habe. Ratsherr Gast wies darauf hin,

dass die Klimakrise einen ganz anderen Umgang mit Wasser notwendig mache. Diese verursache neue und bislang nicht bekannte Risiken. Man müsste einerseits mit Wasserknappheit, Hitzeperioden und Dürren und andererseits mit Starkregen- und Hochwasserereignissen rechnen. Man müsste die bestehenden und neuen Infrastrukturen auf Klimarisiken, wie Hitze und Hochwasser überprüfen. Ratsherr Gast erörterte, dass mit Blick auf den Umgang mit Wasser u. a. der Einsatz von naturbasierten Lösungen, wie die Renaturierung von Gewässern, der Entsiegelung von Flächen und eine verstärkte Dachbegrünung gute Chancen für ein besseres Wassermanagement in Hannover biete. Gleichzeitig könnten Synergien für verbesserte Aufenthaltsqualität eine verbesserte Biodiversität und eine Verbesserung der Luftqualität hervorrufen. Dazu sollte man weitere Schwerpunkte in Bezug auf den Hochwasserschutz setzen. Ratsherr Gast stellte abschließend fest, dass es weiterhin viel zu tun gäbe, um die Resilienz der Landeshauptstadt Hannover in Hinblick auf den Hochwasserschutz zu stärken.

Ratsherr Pohl (CDU) bedankte sich im Namen der CDU-Ratsfraktion ausdrücklich bei den vielen Helfer*innen der Berufsfeuerwehr Hannover, der Stadtentwässerung und im Besonderen bei den ehrenamtlichen der freiwilligen Feuerwehren, des THW und anderen Hilfsorganisationen, die tatsächlich unermüdlich im Einsatz gewesen wären, um die Bürger*innen der Landeshauptstadt Hannover in den betroffenen Bereichen zu schützen, was einen Einsatz über die Weihnachtsfeiertage bis in das neue Jahr hinein notwendig gemacht habe. Ratsherr Pohl erinnerte daran, dass im Jahr 1946 die schlimmste Hochwasserlage und das ohne den heute bestehenden Schutz, stattgefunden habe. Ein weiteres schweres Hochwasserereignis habe es 2013 gegeben, welches die Verstärkung der Deiche in Ricklingen und der Schaffung von Ausgleichsflächen am Ihmeufer den Anlass gegeben habe. Diese Maßnahmen seien sehr weitsichtig gewesen und von einer breiten Mehrheit im Rat getragen worden. Man habe im Monat Juni 2022 die Anmietung eines Lagerhauses in Langenhagen beschlossen, um wichtiges Material, wie z.B. künstliche Dämme einzulagern. Darüber hinaus habe der Rat am Ende des vergangenen Jahres einstimmig beschlossen, dass im Bereich Feuerwehr ein Sachgebiet Katastrophenschutz eingerichtet werde. Ferner habe man sich im Fachausschuss dazu ausgetauscht, welche Materialien zusätzlich zu beschaffen wären, um zukünftig extremeren Hochwasserereignissen effektiv begegnen zu können. Ratsherr Pohl sagte, dass es aktuell überaus wichtig wäre, dass eine gründliche Bestandsaufnahme durchgeführt werde, damit die richtigen Schlüsse gezogen werden, um weitere sinnvolle Maßnahmen einleiten zu können. Ratsherr Pohl erklärte, dass die CDU-Ratsfraktion den Antrag der SPD-Fraktion zu den Hochwasserheld*innen und die Initiative von Hannover 96, wonach Eintrittskarten für das nächste Heimspiel zur Verfügung gestellt werden, ausdrücklich begrüße.

Ratsfrau Ihnen (FDP) erläuterte, dass zum Kampf gegen das Hochwasser in Hannover auch noch der erhöhte Einsatz zu Silvester gekommen wäre, was jedoch bestens bewältigt worden sei. Ratsfrau Ihnen erklärte, dass sich die FDP-Fraktion bei allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer*innen der Feuerwehren, DRK, DLRG, Malteser, THW, Polizei, Mitarbeiter*innen der Stadt und dem Krisenstab für ihren außerordentlichen Einsatz bedanke. Ratsfrau Ihnen wies darauf hin, dass der höchste Pegelstand der Leine in Herrenhausen 1946 mit 6,44 Metern gemessen worden sei und dass dabei die halbe Stadt geflutet worden wäre. Hannover sei ferner 1981 mit einem Pegel von 5,89 m, 2003 mit 5,97 m und 2007 mit 5,69 m heimgesucht worden. Das der Pegel diesmal nur 5,81 m betragen habe, habe Hannover vor allem dem Rückhaltebecken Salzderhelden zu verdanken. Salzderhelden habe dafür gesorgt, dass der Pegel in Hannover zwischen 0,5 und 1 Meter niedriger gewesen wäre. Ratsfrau Ihnen machte deutlich, dass Hannover seit 2006 etwa 30 Mio. € für den Hochwasserschutz eingesetzt habe. Allerdings könnten bei einem Jahrhunderthochwasser die Stadtteile Calenberger Neustadt und Südstadt unter Wasser stehen. Die Stadtverwaltung habe im September 2022 angekündigt, dass ein neues Hochwasserschutzkonzept vorgelegt werde, was bis heute nicht geschehen sei. Ratsfrau

Ihnen betonte, dass die FDP-Fraktion fordere, dass das angekündigte Konzept umgehend vorgelegt werde. Ratsfrau Ihnen hob hervor, dass die Helfer*innen über Weihnachten und Neujahr 20 Tage gegen das Hochwasser gekämpft hätten und dass die aktuelle Hochwassersituation nicht ohne den aufopferungsvollen Einsatz der vielen Helfer*innen hätte gemeistert werden können.

1. stv Ratsvorsitzende/Bürgermeister Hermann (SPD) übergab die Sitzungsleitung an Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei).

Ratsherr Machentanz (Die LINKE.) erklärte, dass sich die Fraktion Die LINKE. bei den zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen für ihre Verdienste um den Hochwasserschutz in Hannovers Stadtgebiet und den weiteren Regionen Niedersachsens, die von ansteigenden Pegelständen der Aller, Leine und Oker betroffen gewesen wären, bedanke. Ratsherr Machentanz stellte fest, dass die Stadt und die Region Hannover immer wieder von Hochwasser betroffen gewesen sei und auch weiterhin betroffen sein werde. Im Jahr 2008 wäre vom damaligen Oberbürgermeister Weil veranlasst worden, dass die Überschwemmungsräume der Ihme zwischen Spinnereistraße und Lavesallee abzugraben, um den Wasserquerschnitt vergrößern zu können. Dabei sei nicht ausreichend berücksichtigt worden, dass Anwohner*innen der betroffenen Stadtteile auf die regionalen Zusammenhänge hingewiesen hätten. Bemühungen beim Land und den südlich von Hannover gelegenen Gemeinden, schon am Oberlauf der Leine Maßnahmen zu ergreifen, wären erfolglos geblieben. Ratsherr Machentanz sagte, dass man 2024 weder in einen Alarmzustand verfallen, noch Hochwasserheld*innen und Katastrophen beschwören sollte, noch Überschwemmungen als einen Tatbestand zu erachten, der mittels eines Maßnahmenkatalogs der Landeshauptstadt Hannover bewältigt werden könnte. Neben einer dringend benötigten überregionalen Hochwasserschutzplanung, behalte die Fraktion Die LINKE. im Blick, dass der Haushaltsentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Bund vorsähe, dass 91 Mio. € beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie dem Technischen Hilfswerk zu kürzen. Der „Katastrophismus“ verhindere die Wahrnehmung von politischen Entscheidungen, die gravierende Lücken beim Katastrophenschutz in Kauf nähmen, welche dann von der Bevölkerung geradezu heldenhaft aufgefangen werden müssten.

Ratsherr Wippach (AfD) führte aus, dass er sich als persönlich Betroffener an diejenigen wenden wollte, die in den schwersten Momenten der Hochwasserkatastrophe an der Seite seiner Familie gestanden hätten, wie z.B. die Helfer*innen der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und all die Freiwilligen, die sich unermüdlich eingesetzt hätten. Ratsherr Wippach erläuterte, dass man in den vergangenen Wochen das Unvorstellbare erlebt habe. Aber in diesen dunklen Stunden habe man auch das Beste der Menschlichkeit wahrgenommen. Die Männer und Frauen der Feuerwehren, die mit riskanten Einsätzen und unter Lebensgefahr versucht hätten zu retten, verdienten den allerhöchsten Respekt. Ratsherr Wippach führte weiter aus, dass man nicht nur von den offiziellen Rettungskräften, sondern von Nachbarn, Freunden und vielen zuvor Unbekannten unterstützt worden sei. Freiwillige Helfer*innen hätten Sandsäcke geschleppt, Essen zubereitet und Trost gespendet. Dieser unbezähmbare Einsatz und die Stärken einer Gemeinschaft hätten gezeigt, dass Zeiten der Krise gemeinsam bewältigt werden könnten. Das Hochwasser habe schmerzlich vor Augen geführt, wie wichtig ein effektiver Hochwasserschutz wäre. Die Investitionen in den Hochwasserschutz und die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen seien von entscheidender Bedeutung, um zukünftige Katastrophen verhindern oder zumindest minimieren zu können. Man müsste gemeinsam dafür kämpfen, dass diejenigen, die über die notwendigen Mittel entscheiden dürften, dies ernsthaft in ihre Agenda aufnehmen. Jeder trage Verantwortung für die Umwelt und die zukünftigen Generationen.

Ratsherr Böning drückte seinen allerhöchsten Respekt aus und bedankte sich bei sämtlichen ehrenamtlichen Helfer*innen für ihren unermüdlichen Einsatz zur Eindämmung der Hochwasserkatastrophe und führte aus, dass ein derartiges Hochwasser überaus selten wäre. Allerdings habe man immer damit rechnen müssen, dass es passieren würde. Zudem sei leider zu befürchten, dass derartige Ereignisse sich häufen würden. Ratsherr Böning machte deutlich, dass diese Ereignisse für die freiwilligen Helfer*innen viel Arbeit und Stress bedeuteten. Aber für die tatsächlich Betroffenen seien diese eine echte Katastrophe. Deshalb sei es erfreulich, dass das Land Niedersachsen schnell reagiert habe und den Betroffenen zügig 2.500 Euro an Hilfen zugesagt habe. Ratsherr Böning bemerkte, dass das jedoch nicht wirklich viel wäre, wenn der komplette Keller unter Wasser stünde. Ratsherr Böning konstatierte, dass die Stadt Hannover theoretisch noch viel mehr helfen könnte. Denn man könnte das hart erarbeitete Steuergeld der Bürger*innen für große beleuchtete Werbetafeln, auf denen das verkehrspolitische Lieblingsprojekt der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zur autofreien Stadt beworben werde oder für diverse andere Linke und Grüne Prestigeprojekte ausgeben. Allerdings könnte man die Steuergelder auch einem tatsächlichen Interesse der Bürger*innen zuführen, indem man die vom Hochwasser betroffenen Haushalte unterstütze und/oder als kleines Dankeschön für die vielen ehrenamtlichen Helfer*innen einsetze. Ratsherr Böning stellte in den Raum, ob es möglich wäre noch weitere Ausgleichflächen zu generieren oder bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung noch besser vor Hochwasserereignissen schützen zu können.

TOP 5.

Luftreinhalteplan Hannover 2023

(Drucks. Nr. 1905/2023 mit 1 Anlage (nur online))

TOP 5.1.

dazu 1. Ergänzung

(Drucks. Nr. 1905/2023 E1 mit 1 Anlage (nur online))

TOP 5.2.

und 2. Ergänzung

(Drucks. Nr. 1905/2023 E2)

TOP 5.3.

sowie Änderungsantrag der FDP-Fraktion

(Drucks. Nr. 2547/2023)

Von der Fraktion der FDP zurückgezogen.

TOP 5.4.

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zu Drucks. Nr. 1905/2023: Luftreinhalteplan Hannover 2023

(Drucks. Nr. 0104/2024)

Ratsfrau Kraeft (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) sagte, dass es sehr erfreulich wäre, dass die derzeitigen Grenzwerte der Europäischen Union (EU) für Luftschadstoffe eingehalten würden. Allerdings würde der Schutz der Bevölkerung in Hannover dadurch noch nicht sichergestellt. Die geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid seien vor mehr als 20 Jahren festgelegt worden und entsprächen nicht mehr den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Mischschadstoffen. Herzkrankheiten, Schlaganfall, Lungenkrankheiten und Asthma könnten durch Schadstoffe in der Luft ausgelöst oder verschlimmert werden. Und das auch

dann, wenn die derzeit gültigen Grenzwerte der EU eingehalten würden. Die Weltgesundheitsorganisation empfehle daher eine deutliche Verschärfung der aktuellen Grenzwerte von Feinstaub und Stickstoffdioxid. Statt Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan herauszustreichen, müsste die Zielsetzung sein, die saubere Luft in Hannover, über den Luftreinhalteplan hinaus, zu stärken. Ratsfrau Kraeft machte deutlich, dass festzustellen wäre, dass die meisten Maßnahmen, die von der Verwaltung in der Drucksache zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorgeschlagen worden wären, bereits vor dem Luftreinhalteplan beschlossen worden seien, wenn man die Drucksache aufmerksam gelesen und diese mit vorherigen Beschlüssen, wie z.B. dem Vergleich zwischen der Deutschen Umwelthilfe und der Landeshauptstadt Hannover, verglichen habe. Ratsfrau Kraeft konstatierte, dass die Anschuldigungen auf denen der vorliegende Änderungsantrag basiere, wonach Maßnahmen des Luftreinhalteplans die Kompetenz der Verwaltung übersteigen würden oder noch nicht von Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen worden wären, falsch sei. Ratsfrau Kraeft betonte, dass der Änderungsantrag weit hinter die Beschlusslage des Luftreinhalteplans zurückfallen würde. Im Weiteren ging Ratsfrau Kraeft auf den Stadtentwicklungsplan der Region Hannover ein.

Beigeordneter Kelich (SPD) entgegnete, dass es für die Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) keine gesetzliche Grundlage gäbe. Es sei ziemlich unwahrscheinlich, dass diese Grenzwerte über den Gesetzgeber implementiert würden, weil die Bedeutung dessen insgesamt abzuwägen sei. Die Gesundheit der Menschen und die Versorgungssicherheit sei aufrechtzuerhalten. Beigeordneter Kelich stellte fest, dass die Versorgungssicherheit der Menschen bei den Vorstellungen der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zu dem Thema zumindest gefährdet würde. Beigeordneter Kelich wies darauf hin, dass die Maßnahmen, die durch den Änderungsantrag gestrichen werden sollten, originär nicht mit Luftkrankheiten zu tun hätten.

Ratsherr Oppelt (CDU) erklärte, dass die CDU-Fraktion ausdrücklich begrüße, dass die Grenzwerte in der Landeshauptstadt Hannover eingehalten würden. Deshalb sei ferner richtig, dass die Umweltzone aufgehoben werden müsste. Gleichzeitig sei es wichtig, dass der Luftreinhalteplan angepasst würde, da die vorgelegte Version der Stadtverwaltung nicht mehr zeitgemäß wäre. Ratsherr Oppelt sagte, dass es falsch wäre den Individualverkehr zu benachteiligen und aus der Stadt zu verbannen. Denn die CDU-Ratsfraktion stünde dafür, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmer*innen im gleichen Maße gefördert würden. Ratsherr Oppelt erläuterte, dass die Pläne der Stadtspitze darauf abzielen scheinen, dass es mehr Staus in der Stadt gäbe, was wiederum zu mehr Emissionen in Hannover führen würde. Darüber hinaus würden diese Pläne der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Hannover schaden. Denn wenn man sich zur Luftreinigung Gedanken mache, dann müsste auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hannovers eine Berücksichtigung finden. Ratsherr Oppelt wies darauf hin, dass die Pläne der Stadtverwaltung nicht zeitgemäß wären, da diese die Weiterentwicklung neuer Technologien vernachlässigen würde. Ratsherr Oppelt machte abschließend deutlich, dass mehr saubere Luft benötigt würde, dass insgesamt mit mehr Augenmaß vorgegangen werden müsste und dass mehr Ehrgeiz bei der E-Mobilität gebraucht würde.

Ratsfrau Kraeft (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) stellte fest, dass aus dem vorliegenden Änderungsantrag hervorgehe, dass man das Auto vor allen anderen Verkehrsteilnehmer*innen priorisiere und die Verkehrswende weiterhin mit Füßen treten würde. Ratsfrau Kraeft machte deutlich, dass der eigene Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und der FDP lediglich auf vergaberechtliche Problematiken hinweisen wollte. Darüber hinaus sei zum Stadtentwicklungsplan darauf hingewiesen worden, dass eine Antriebswende im Vergleich zu einer Verkehrswende nicht ausreiche, weil auch E-Autos durch Reifenabrieb Feinstaubemissionen erzeugten. Deshalb müsste man eine Verkehrswende im Verbund mit

allen Verkehrsteilnehmer*innen denken. Abschließend appellierte Ratsfrau Kraeft daran, dass sich die übrigen Fraktionen im Rat einer progressiven Verkehrspolitik anschließen und nicht ausschließlich aus ihrem Autowahn heraus agieren sollten.

Ratsherr Böning erklärte, dass er als Einzelvertreter der Wähler*innengemeinschaft DIE HANNOVERANER dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und der FDP zustimmen würde, da dieser viele verkehrspolitische Grausamkeiten entschärfen würde.

Ratsherr Allerheiligen (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass es völlig legitim wäre, wenn in der Politik unterschiedliche Meinungen formuliert würden. Ratsherr Allerheiligen kritisierte, dass die Fraktionen der SPD und FDP mit viel Polemik versuchten, ihre einst getroffenen Beschlüsse vergessen machen zu wollen.

Beigeordneter Kelich (SPD) merkte an, dass die Argumente der verkehrspolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei ein wenig fragwürdig anmuteten. Denn auch beim ÖPNV würden Emissionen durch Reifenabrieb freigesetzt. Beigeordneter Kelich erklärte, dass die Fraktion der SPD eine getrennte Abstimmung nach Halbsätzen für die 2. Ergänzung beantrage.

Ratsherr Jacobs (AfD) sagte, dass die AfD-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen würde, da viele Bürger*innen auf das Auto angewiesen wären. Deshalb sei es auch trotz der dargestellten Statistiken wichtig, dass die Parkplätze im öffentlichen Raum erhalten blieben. Zudem sei vor dem Hintergrund neuer Technologien auf die Umstrukturierung von Straßen zu verzichten.

Beigeordneter Semper (CDU) erörterte, dass Vieles im Luftreinhalteplan darauf ausgelegt wäre, dass die individuelle Mobilität in der Stadt zurückgebaut und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt verändert würde. Deshalb sei es wichtig und richtig, dass die Fraktionen der SPD, FDP und CDU einen Antrag in das Verfahren gegeben habe, der Maß und Mittel ins Verhältnis setze und die wirtschaftliche Prosperität der Stadt sowie der Infrastruktur gewährleiste. Denn die wirtschaftliche Stärke der Stadt basiere auf den ortsansässigen Autobauern sowie -Zulieferern, der Industrie, dem Handel und dem Handwerk, die auf eine individuelle Mobilität angewiesen seien. Beigeordneter Semper machte deutlich, dass Hannover aufgrund der verkehrspolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre zu einer der Stau-Hauptstädte in Deutschland aufgestiegen wäre und das obwohl immer mehr Hannoveraner*innen im Homeoffice arbeiteten und somit an diesen Tagen überhaupt nicht mobil unterwegs seien.

Ratsherr Döring (FDP) sagte, dass die Bürger*innen das Recht hätten sich auf vier Rädern individuell fortzubewegen. Dazu sollte man sich vergegenwärtigen, dass der Verbrennungsmotor in weiten Teilen der Bevölkerung noch über Jahrzehnte hinweg eine Bedeutung haben würde. Ungefähr Zweidrittel der Erde würden auch 2030 oder 2040 noch keine vollelektronische Mobilität abbilden können. Deshalb sei es wichtig, dass man sich in Bezug auf das Machbare ehrlich mache und die Menschen mitnehme. Denn wenn man bis heute keine Antwort darauf habe, wie man bestimmte Bedürfnisse einer Gesellschaft – ob Liefer-, Wege-, Personen-, Nah- oder Fernverkehre – abbilden wollte und sich klarmache, dass die Deutsche Bahn disfunktionale Systeme habe, dürfte sich niemand wundern, warum die Menschen immer zögerlicher würden sich für das eine oder andere zu entscheiden. Ratsherr Döring hob hervor, dass es deshalb wichtig sei, dass man mit dem vorliegenden Änderungsantrag Vorgriffe zu einer falsch verstandenen Verkehrswende verhindern wolle.

Ratsfrau Kraeft (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erwiderte, dass man den Verkehrsentwicklungsplan der Region argumentativ herangezogen habe, da sich dieser an

Fakten und verschiedenen Perspektiven orientiere. Ratsfrau Kraeft monierte, dass aus den Fraktionen der SPD, FDP und CDU bislang kaum inhaltliche Argumente, sondern viele, fachlich nicht stimmige Vorwürfe und Anschuldigungen, wie einer gefährdeten Wirtschaft oder einer Diskriminierung von Autofahrer*innen, zu hören gewesen seien.

Ratsfrau Stock (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) stellte klar, dass die Feinstaubbelastung ein gewaltiges Problem – größer als die Abgase selbst, darstellten. Insbesondere Kinder und alte Menschen würden sehr unter der schlechten Luft leiden. Die Luft in einer urbanen Stadt reinzuhalten würde den Menschen zugutekommen. Ratsfrau Stock betonte, dass es nicht darum ginge, dass eine Ungerechtigkeit zwischen den Verkehrsteilnehmer*innen hergestellt werde. Vielmehr ginge es darum, dass eine Gleichheit erzeugt werde. Ein großes Problem wäre zudem, dass die Partikel immer feiner und somit lungengängiger werden. Ratsfrau Stock unterstrich, dass es um die Gesundheit aller Menschen in der Stadt ginge.

Ratsherr Engelke (FDP) entgegnete, dass die Entscheidungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zur Verschlechterung der Luft beigetragen hätten. Das Einrichten von „roten Wellen“ mittels entsprechender Ampelschaltungen würde zu Staus und mehr Emissionen führen. Das Versprechen des Oberbürgermeisters, auch in den Stadtteilen Parkplätze wegzunehmen würde dazu führen, dass die Menschen kreuz und quer auf der Suche nach Parkraum durch ihre Quartiere führen und somit zusätzlich Feinstaub und Stickstoffdioxid freisetzen. Darüber hinaus werden zusätzliche Emissionen dadurch freigesetzt, dass die Bushaltestellen so angelegt werden, dass sich dahinter der Verkehr stauen werde. Ratsherr Engelke hob hervor, dass es vor diesem Hintergrund scheinheilig wäre erzählen zu wollen, dass man nur die Gesundheit der Menschen im Blick habe. Die Fraktionen der SPD, CDU und FDP hätten den Änderungsantrag in das Verfahren gegeben, um eine autofreie Innenstadt durch die Hintertür verhindern zu können.

Ratsherr Gast (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) bemerkte, dass die Luftreinhaltung auch in den kommenden Jahren ein ernstes Thema bliebe. Darüber hinaus werden die Grenzwerte der WHO bereits auf Ebene der Europäischen Union diskutiert, was eine Implementierung derselben in den kommenden Jahren bedeuten würde.

Mit 38 Stimmen gegen 25 Stimmen beschloss der Rat den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zu Drucks. Nr. 1905/2023: Luftreinhalteplan Hannover 2023, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0104/2024.

Getrennte Abstimmung:

Mit 38 Stimmen gegen 25 Stimmen lehnte der Rat den 1. Halbsatz der 2. Ergänzung nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 1905/2023 E2 ab.

Einstimmig beschloss der Rat den 2. Halbsatz der 2. Ergänzung nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 1905/2023 E2.

Mit 38 Stimmen und bei 25 Enthaltungen beschloss der Rat die 1. Ergänzung nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 1905/2023 E1 mit 1 Anlage.

Mit 38 Stimmen und bei 25 Enthaltungen beschloss der Rat, in Verbindung mit der 1. Ergänzung, dem 2. Halbsatz der 2. Ergänzung sowie dem Änderungsantrag (Drucks. Nr. 0104/2024), den Luftreinhalteplan Hannover 2023 nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 1905/2023 mit 1 Anlage.

TOP 6.

Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im kommunalen Einflussbereich

(Drucks. Nr. 1062/2023 mit 1 Anlage)

TOP 6.1.

dazu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Drucks. Nr. 2540/2023)

Ratsherr Allerheiligen (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass im Rahmen einer Exkursion des Umweltausschusses zum Bauprojekt Herzkamp ausgeführt wurde, dass der KfW-40 Standard nicht teurer wäre als der KfW-55 Standard. Deshalb sei im Sinne des Klimaschutzes dafür zu werben, dass dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zugestimmt werden möge.

Beigeordneter Kelich (SPD) machte deutlich, dass man die Standards nicht auf Einzelprojekte herunterbrechen könnte, sondern dass diese auf den gesamten Wohnungsbau übertragen werden müssten. Beigeordneter Kelich sagte, dass der KfW-40 Standard vor dem Hintergrund einer Vollkostenrechnung um etwa 70 % höhere Baukosten hervorrufen werde. Beigeordneter Kelich stellte klar, dass es in erster Linie darum gehe, dass man das Quartier klimaneutral bekomme und dass dort bezahlbarer Wohnraum entstehen könnte. Deshalb sei der Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zurückzuweisen.

Ratsherr Hoare (CDU) erklärte, dass die CDU-Fraktion der Ursprungsdrucksache nicht zustimmen werde, da man grundsätzlich der Auffassung wäre die Baukosten gering halten zu wollen. Darüber hinaus würde der Änderungsantrag die Baukosten zusätzlich erhöhen.

Ratsherr Allerheiligen (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erläuterte, dass der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei darauf abzielen würde, dass vorsorgend und nachhaltig gebaut werde, um später nicht nachholen zu müssen, was jetzt versäumt worden wäre.

Beigeordneter Kelich (SPD) entgegnete, dass im kommunalen Einflussbereich auf die städtebaulichen Verträge gerade auch bei großen Bauvorhaben eingegangen werden müsste, da ansonsten der Bau von vielen Wohnungen verunmöglicht würde.

Ratsfrau Stock (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) machte deutlich, dass ein hoher energetischer Standard zu geringeren Heizkosten und somit zu weniger Wohnnebenkosten führen werde.

Ratsherr Albrecht (CDU) erwiderte, dass der KfW-40 Standard natürlich zu geringeren Energiekosten führen würde, aber dafür würden die Baukosten rapide ansteigen. Man könnte es sich einfach nicht leisten die Baukosten noch weiter in die Höhe zu treiben, da bereits im vergangenen Jahr Bauvorhaben aufgrund der hohen Baukosten zurückgestellt worden wären. Ratsherr Albrecht stellte fest, dass in der Landeshauptstadt Hannover jedes Jahr 16.000 zusätzliche Wohnungen benötigt werden und dass im Jahr 2025 wahrscheinlich nur für 10.000 Wohneinheiten Genehmigungen beschlossen werden könnten. Deshalb sei eher eine Lockerung der Bauvorschriften erforderlich.

Ratsfrau Dommel (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) verwies auf die ständig steigenden Wohnnebenkosten in Bezug auf Heizung und Warmwasser und machte deutlich, dass die Gebäude nach KfW-40 Standard wesentlich besser gefördert werden.

Ratsherr Jacobs (AfD) erörterte, dass die hohen Energiestandards zu immer höheren Baukosten führten, was im Ergebnis bedeute, dass sich der Bau von Wohnraum für Investoren nicht mehr rechnen werde.

Beigeordneter Kelich (SPD) betonte, dass man die hohen Baukosten beim Energiestandard KfW-40 nicht mit geringeren Wohnnebenkosten auffangen könnte. Die Verwaltung habe sich bei der vorliegenden Drucksache ernste Gedanken darübergemacht, wie man die energetischen Standards erhöhen könnte, ohne dabei zu vernachlässigen, dass tatsächlich noch gebaut werde und bezahlbarer Wohnraum entstünde.

Beigeordneter Kelich wiederholte, dass der Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei den Bau vieler Wohnungen in Hannover verunmöglichen würde.

Gegen 21 Stimmen lehnte der Rat den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2540/2023 ab.

Gegen 20 Stimmen beschloss der Rat die Energiestandards der Landeshauptstadt Hannover für das Bauen im kommunalen Einflussbereich nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 1062/2023 mit 1 Anlage.

TOP 7.

Aufwendungszuschüsse für Belegrechtswohnungen Verlängerung der im Jahr 2024 auslaufenden Bewilligungszeiträume (Drucks. Nr. 2546/2023 mit 1 Anlage (online))

Einstimmig beschloss der Rat die Aufwendungszuschüsse für Belegrechtswohnungen - Verlängerung der im Jahr 2024 auslaufenden Bewilligungszeiträume, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2546/2023 mit 1 Anlage.

TOP 8.

Bebauungsplan Nr. 1768 – nördlich Lange Feld Straße - Satzungsbeschluss (Drucks. Nr. 0008/2024 mit 4 Anlagen nur online)

Einstimmig beschloss der Rat den Bebauungsplan Nr. 1768, nördlich Lange Feld Straße, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0008/2024 mit 4 Anlagen.

TOP 9.

NEUFASSUNG: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Ratsherrn Wolf (Einzelvertreter) zur Städtefreundschaft/ -partnerschaft mit einer israelischen Stadt (Drucks. Nr. 2094/2023 N1)

Ratsherr Oppelt (CDU) erläuterte, dass sich die CDU-Fraktion schon seit Längerem dafür einsetze, dass Hannover eine Städtepartnerstadt mit einer Stadt in Israel eingehen möge. Das wäre im Besonderen nach dem abscheulichen Angriff der Hamas auf die Menschen in Israel ein starkes, solidarisches Signal der hannoverschen Gesellschaft. Es sei zum zweiten ein Zeichen gegen den Antisemitismus in Deutschland und Hannover, da es sehr wichtig wäre, dass man auch die zivilgesellschaftlichen Verbindungen zwischen den Menschen in Israel und Hannover stärke. Ratsherr Oppelt wies darauf hin, dass Israel die einzige Demokratie im Nahen Osten wäre. Es sei ferner das einzige Land im Nahen Osten, in dem

Menschen des christlichen, jüdischen aber auch muslimischen Glaubens friedlich zusammenleben könnten. Deshalb müsste man ohne „Wenn und Aber“ an der Seite des israelischen Staates stehen. Ratsherr Oppelt führte weiter aus, dass nicht nur ein Bekenntnis auf dem Papier entstehen dürfte, sondern das Beispielsweise Schüler*innen- bzw. Jugendaustauschprogramme aufgenommen werden sollten. Darüber hinaus könnten wirtschaftliche Interessen bedient werden, da Israel ein digitaler Hi-Tech Staat mit einer breiten Start-Up Landschaft sei.

Ratsherr Nicholls (SPD) erörterte, dass der vorliegende Antrag, im Besonderen nach dem 7. Oktober 2023, ein wichtiges Signal darstelle. Gleichzeitig würde dieser nach eingehenden Prüfungen Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine balancierte Entscheidung darüber getroffen werden könnte, ob eine Städtefreundschaft oder eine Städtepartnerschaft eingegangen werden sollte. Ratsherr Nicholls betonte, dass gerade in der aktuellen Situation eine dahingehende Prüfung sinnvoll wäre. Eine eingehende Prüfung sei auch deswegen notwendig, weil bekannt sei, dass der Unterhalt von gut laufenden Städtefreund- und Partnerschaften einen gewissen Finanzmitteleinsatz erforderlich machten. Es sei wichtig, dass die bestehenden Bündnisse nicht durch Neue eingeschränkt werden.

Ratsherr Harrold (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) sagte, dass er sich den Ausführungen des Sprechers der CDU-Fraktion anschließe, wobei er sich persönlich bereits vor dem 7. Oktober 2023 für eine Städtepartnerschaft mit einer israelischen Kommune eingesetzt habe. Deshalb sollte es ein gemeinsames Interesse sein, dass über eine Prüfung hinausgegangen werde. Ratsherr Harrold wies darauf hin, dass man aktuell in einer Welt mit vielen Krisenherden leben müsste. Deshalb wäre es wichtig, dass die Landeshauptstadt Hannover ihre bestehenden und zukünftigen Städtepartnerschaften vor diesem Hintergrund vertiefend ausrichten müsste, um zu einer globalen Verständigung beitragen zu können. Ratsherr Harrold informierte darüber, dass er einer Pressemitteilung der Deutsch-Israelischen Gesellschaft in Hannover entnommen habe, dass diese den vorliegenden Antrag ausdrücklich begrüße. Ratsherr Harrold erklärte, dass er diese Pressemitteilung als zivilgesellschaftliche Zustimmung zum vorliegenden Antrag betrachte. Deshalb sollte der Rat der Stadt gemeinsam mit der Verwaltung die Menschen vor diesem Hintergrund zusammenbringen und ein ernsthaftes Interesse über den vorliegenden Antrag hinaus forcieren sollten.

Ratsherr Böning erklärte, dass er dem vorliegenden, sehr guten Antrag zustimmen werde. Ratsherr Böning erinnerte daran, dass die unabhängige Wähler*innengemeinschaft DIE HANNOVERANER bereits im Jahr 2008 eine Anfrage zu einer Städtepartnerschaft mit einer israelischen Stadt in das Verfahren gegeben habe.

Ratsherr Wolf (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass aus dem vorliegenden Antrag ein direkter Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen aus Israel und Hannover entstehen könnte. Ein derartiger Erfahrungsaustausch könnte gerade in der aktuellen Situation viele mit Vorurteilen behaftete Jugendliche zur Lage im Nahen Osten wieder auf den richtigen Weg bringen.

Einstimmig beschloss der Rat die NEUFASSUNG: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Ratsherrn Wolf zur Städtefreundschaft/ -partnerschaft mit einer israelischen Stadt, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2094/2023 N1.

TOP 10.

Antrag der CDU-Fraktion zu Sach-, statt Geldleistungen für Asylbewerber (Drucks. Nr. 2122/2023)

Ratsherr Hellmann (CDU) erläuterte, dass die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag eine Prüfung des Aufwands als Entscheidungshilfe beantragen werde.

Ratsherr Rinker (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) entgegnete, dass ein derartiges Verfahren u. a. zu Stigmatisierungen der Betroffenen führe und dass ein vergleichbares Verfahren nach 15 Jahren, mehr oder weniger erfolgloser Praxis aufgehoben wurde.

Ratsherr Nicholls (SPD) erklärte, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht folgen werde, da bereits ein besseres Modell für Hannover vorgeschlagen wurde.

Ratsherr Pohl (CDU) erwiderte, dass auch die aktuelle Bundesregierung einen solchen Prüfauftrag in das Verfahren gegeben habe. Zudem gehe es im vorliegenden Antrag lediglich darum, dass zwischen Sach- und Geldleistungen differenziert werde.

Gegen 16 Stimmen lehnte der Rat den Antrag der CDU-Fraktion zu Sach-, statt Geldleistungen für Asylbewerber nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2122/2023 ab.

TOP 11.

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zur Verwendung der Einmalzahlung der Region Hannover (Drucks. Nr. 2646/2023)

Ratsherr Keller (AfD) konstatierte, dass die 12 Mio. € wahrscheinlich längst in die Flüchtlingshilfe gesteckt wurde, anstatt die von den Bewohner*innen der Region und Landeshauptstadt Hannover hart erwirtschafteten Steuermittel in dringend notwendige Bauprojekte zu finanzieren.

Gegen 3 Stimmen lehnte der Rat den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zur Verwendung der Einmalzahlung der Region Hannover nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2646/2023 ab.

TOP 12.

Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasser-Held*in (Drucks. Nr. 0070/2024)

Beigeordneter Dr. Menge (SPD) brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass ein breites Votum im Rat dafür Sorge, dass die ehrenamtlichen Helfer*innen mit der Karte für ein Jahr lang die Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover nutzen könnten.

Einstimmig beschloss der Rat den Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasser-Held*in, nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0070/2024.

TOP 17.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zu Hilfs-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen im Kontext von auftretenden Hochwassersituationen und Starkregenereignissen (Drucks. Nr. 0184/2024)

Ratsherr Gast (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) erörterte, dass die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei die Aufnahme einer Schadensbilanz fordere, falls nach den Zahlungen des Landes noch Bedarfe für eigene Mittel der Landeshauptstadt Hannover bestehen. Darüber hinaus fordere man die Darlegung eines Konzeptes für Nachfolgemaßnahmen und –Anpassungen.

Einstimmig beschloss der Rat den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zu Hilfs-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen im Kontext von auftretenden Hochwassersituationen und Starkregenereignissen nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0184/2024.

TOP 13.

Antrag von Ratsherrn Böning (die Hannoveraner) zum Bürgerentscheid zur autoarmen City bzw. über das Innenstadtkonzept am Tag der Europawahl (Drucks. Nr. 2363/2023)

Gegen 4 Stimmen lehnte der Rat den Antrag von Ratsherrn Böning zum Bürgerentscheid zur autoarmen City bzw. über das Innenstadtkonzept am Tag der Europawahl nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2363/2023 ab.

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) bat die noch anwesenden Gäste, jetzt die Tribüne zu verlassen, da der öffentliche Teil der heutigen Ratsversammlung beendet sei.

Für die Niederschrift:

Engelhardt/Hermann

Onay

Schöndube

Ratsvorsitzende/Bürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtangestellter

...

Ratsvorsitzende Engelhardt (Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei) schloss daraufhin die Sitzung.

Für die Niederschrift:

Engelhardt/Hermann

Onay

Schöndube

Ratsvorsitzende/Bürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtangestellter